



Scheinwerfer

Themenschwerpunkt: 20 Jahre Transparency International Deutschland



Transparency-Gründer Peter Eigen:
„Wir sind auf dem richtigen Weg“

Schlaglichter aus
20 Jahren Transparency

Transparency Russland:
Anspruchsvolle Mission

Scheinwerfer 59

Editorial	3
Themenschwerpunkt: 20 Jahre Transparency International Deutschland	4
Jürgen Marten: Gemeinnutz kontra Eigennutz	4
Transparency-Gründer Peter Eigen: „Wir sind auf dem richtigen Weg!“	5
Schlaglichter aus 20 Jahren Transparency: Glas halb voll oder halb leer?	6
Generationeninterview mit Edda Müller und Timo Behrens: Transparenz der Wirtschaft ist das Thema der nächsten Jahrzehnte	10
Generationeninterview mit Jochen Bäuml und Maria Schröder Rahmenbedingungen ändern sich, Mechanismen bleiben	11
Anke Martiny: Aller Anfang ist schwer – nur „Dranbleiben“ ist noch schwerer.....	12
Nachrichten und Berichte	13
Politik	13
Informationsfreiheit	14
Aus den Ländern.....	16
Verwaltung	17
Medien	18
Strafverfolgung.....	18
International.....	19
Über Transparency	20
Der Beirat stellt sich vor: Ramona Pisal.....	20
Vorstellung korporativer Mitglieder: Robert Bosch GmbH	21
Transparency Russland: Anspruchsvolle Mission	22
Jahrestreffen des Führungskreises 2012 im Augustinerkloster zu Erfurt.....	23
Wie können Hinweisgeber gestärkt werden? Ein Erfahrungsaustausch von Transparency Deutschland	24
Regionalgruppe Bremen: „Was dürfen Ärzte und was nicht?“	25
Impressum	25
Bundesländer im Vergleich	26
Bayern.....	26
Rezensionen	27



Dr. Peter von Blomberg,
Stellvertretender Vorsitzender
von Transparency International
Deutschland e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

Ein Jubiläum ist ein Jubiläum. Man kann es nicht einfach ignorieren. Aber Bilanzen sind immer subjektiv – besonders dann, wenn der berichtende Zeitzeuge von den 20 Jahren 13 aus der Nähe miterlebt hat.

Für ihn stand am Anfang die Ermahnung des Sohnes, der Vater möge sich rechtzeitig nach einer spannenden Beschäftigung für die Nach-Berufszeit umschauen. Einige Zeit später die zufällige Begegnung mit Peter Eigen. Sie hinterließ Spuren. Die nächste Überraschung nach dem Abschicken des Beitrittsformulars: Der Vorstandsanruf von Anke Martiny, die der Verfasser vor rund 40 Jahren als seine Bundestagskandidatin kennen gelernt hatte. Schließlich ein Besuch in der Geschäftsstelle nahe dem Münchner Ostbahnhof beim Vorsitzenden Michael Wiehen: Transparency Deutschland gastierte dort als Untermieter eines Raums mit nicht mehr als zwei Stühlen. Aber: Ein ergiebiges Gespräch über künftige Aufgaben für ein Mitglied mit wirtschaftlichem Hintergrund. Damit war der neue Aufgabenkreis abgesteckt: Die Überzeugungskraft der Akteure und ein spannendes Projekt.

Damals wie heute war die Suche nach Koalitionspartnern die Kernaufgabe.

Deutlich ungünstiger aber die Rahmenbedingungen: Zwar waren ab 1997 wichtige Korruptionsgesetze verschärft worden, darunter das längst überfällige Verbot der Auslandskorruption, das Transparency sich als großen politischen Erfolg zurechnen konnte. Indessen fanden diese Verschärfungen noch keinen Rückhalt in einem veränderten Bewusstsein der Akteure oder der Bevölkerung. Auf der Werteskala rangierte Korruption weiterhin auf niedrigem Rang. Auch die repressive Wirkung der schärferen Gesetze ließ auf sich warten. Vor diesem Hintergrund verlangte das aktive Eintreten für die Korruptionsbekämpfung argumentativ einen höheren Aufwand. Besonders bei den Führungskräften der Wirtschaft war es nicht immer leicht, ernst genommen zu werden.

Spektakulärer als die auf langfristige Veränderungen angelegte Arbeit waren die Auswirkungen der großen Korruptionsskandale, sowohl im öffentlichen Bereich (Beispiel Köln) als in der Privatwirtschaft (Beispiel Siemens). Was zunächst als Rückschlag für die Korruptionsbekämpfung erschien, kann aus heutiger Sicht in seinen positiven Wirkungen auf das Risikobewusstsein in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung, aber vor allem in der Allgemein-

heit nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ohne diese Vorgänge hätten wir den aktuellen Status der Debatte über die Schädlichkeit von Korruption und den Nutzen der Prävention nicht erreicht.

Dennoch dürfen wir mit den Ergebnissen unserer Arbeit nicht zufrieden sein. Um den eingeleiteten Wertewandel zu stabilisieren und Verbesserungen in immer mehr Bereichen anzustoßen, ist unser hartnäckiges Engagement weiterhin notwendig.

Ich selbst werde mich altersbedingt etwas zurückziehen, aber ich setze auf die beachtlich gewachsene Zahl aktiver Mitstreiter auf einer gleichfalls gewachsenen Anzahl von Aktionsfeldern. Enttäuschungen – wie die überfällige Reform der Abgeordnetenbestechung – dürfen uns nicht beirren. Die hohe Reputation von Transparency Deutschland zeigt, dass unsere Arbeit sich lohnt und anerkannt wird. Zugleich ist sie ein Anreiz, nicht nachzulassen. Ich wünsche dem Jubiläumsheft viele interessierte Leserinnen und Leser.

Ihr Peter von Blomberg

Gemeinnutz kontra Eigennutz

Von Jürgen Marten

Die heute nach 20 Jahren seit der Gründung von Transparency International sichtbaren Erfolge waren am Anfang keineswegs selbstverständlich. Der politische Wille, Korruption zu bekämpfen, stieß zunächst auf erhebliche Widerstände. Allgemein bekannt ist, dass Versuche, Korruptionsbekämpfung innerhalb der Weltbank zu organisieren, strikt untersagt wurden. Dies war ein wesentlicher Grund dafür, dass Peter Eigen und andere Mitinitiatoren die Weltbank verließen und am 9. Januar 1993 in Den Haag die Nichtregierungsorganisation „Transparency International“ als einen Verein nach deutschem Recht gründeten. Großen Eindruck machte das – zumindest bei deutschen Diplomaten – nicht. Jedenfalls fand sich kein Mitarbeiter des deutschen Konsulats, der bereit war, schnell und unbürokratisch auf der Anmeldung zum Vereinsregister die Unterschriften der Vorstandsmitglieder Peter Eigen, Kamal Hossain aus Bangladesch und Frank Vogl aus den USA zu beglaubigen. Ein herbeigerufener niederländischer Notar vollzog den erforderlichen Akt.

Auch weitere Schwierigkeiten ergaben sich. In der Gründungszeit war schnell klar, dass Transparency International wie auch das kurze Zeit später gegründete deutsche Chapter ihre Aufgaben nur realisieren konnten, wenn durch Spenden die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen wurden. Dazu war erforderlich, als gemeinnützige Organisation anerkannt zu werden. Bereits das erwies sich als schwierig, weil bei den deutschen Finanzbehörden aus wenig nachvollziehbaren Gründen die Auffassung entstanden war, bei Transparency International handele es sich um eine Organisation zur Unterstützung der Wirtschaft. Als dieses Missverständnis schließlich ausgeräumt war, ergab sich eine weitere, existentielle Schwierigkeit. Die vor allem auf die Bekämpfung der Korruption in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen orientierten satzungsmäßig bestimmten Zwecke von Transparency International waren nicht unter die durch das deutsche Steuerrecht geregelten förderungswürdigen Zwecke subsumierbar. Das war jedoch notwendige Voraussetzung dafür, den finanziellen Unterstützern Spendenbescheinigungen auszustellen.

Noch im Dezember 1993 teilte die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen offiziell mit, dass die Zwecke des Vereins zwar als gemeinnützig anerkannt worden seien, diese aber nicht als besonders förderungswürdig angesehen werden könnten. Die „Bekämpfung internationaler Wirtschaftskorruption“ sei leider nicht den entsprechenden steuerrechtlich formulierten Zwecken zuzuordnen.

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre wurden die förderungswürdigen Zwecke um die „Kriminalprävention“ er-



Skulpturenpark Scheveningen bei Den Haag

gänzt. Im Zuge einer Satzungsänderung konnte also als ein Ziel von Transparency Deutschland „insbesondere die Förderung der Kriminalprävention im Kampf gegen die Korruption“ festgeschrieben werden und somit die Bedingung dafür geschaffen werden, als besonders förderungswürdig nun auch Spendenbescheinigungen ausstellen zu können.

Die Bestimmung der Zwecke spielte jedoch auch aus anderen Gründen eine große Rolle. Die Mitglieder des deutschen Chapters empfanden die an die Zielbestimmung der internationalen Organisation anknüpfende Orientierung vor allem auf die Bekämpfung der Korruption in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen schon sehr bald als einengend. Nachdrücklich artikulierten sie das Interesse, die Aktivitäten vor allem auch auf die Bekämpfung und Vermeidung der Korruption innerhalb von Deutschland zu richten. Die damit verbundene Diskussion verstärkte auch die Erkenntnis, dass internationale Korruption ganz wesentlich in nationaler Korruption verwurzelt ist. Sie machte zudem deutlich, wie entscheidend es ist, bereits die Voraussetzungen und Bedingungen der Korruption in den nationalen Verhältnissen aufzudecken. Damit einher ging und geht natürlich auch ein sich entwickelndes und präzisierendes Verständnis von Korruption, wie es sich in den Aktivitäten der Arbeits- und Regionalgruppen deutlich widerspiegelt.

Die stärkere theoretische Fundierung des Korruptionsbegriffs und die gleichzeitige genauere Erkenntnis der Korruptionsphänomene in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen – Wirtschaft, Gesundheit, Wissenschaft, Medien, Sport und so weiter – lassen erkennbar werden, dass 20 Jahre Transparency International nicht nur von großen politischen Erfolgen, sondern auch von erheblichem Erkenntnisfortschritt gekennzeichnet sind. Verbunden mit der Entwicklung wirksamer Instrumente und Methoden sind sie auch Voraussetzungen für zukünftige Erfolge. |

Prof. Dr. Jürgen W. Marten ist Mitglied im Vorstand von Transparency International Deutschland e.V.

Transparency-Gründer Peter Eigen: „Wir sind auf dem richtigen Weg!“

Als Gründer war Prof. Dr. Peter Eigen von 1993 bis 2005 Vorsitzender von Transparency International. Inzwischen ist er Vorsitzender des Beirates von Transparency International. Aus Anlass des 20jährigen Jubiläums traf Tilman Höffken sich mit ihm in Berlin.



Hätten Sie geglaubt, als Sie vor 20 Jahren Transparency gründeten, dass die Organisation so schnell und erfolgreich wächst?

Nein, absolut nicht. Dass wir so eine Welle der Unterstützung finden würden, und dass mich das auch 100 Prozent vereinnahmt, das war mir nicht klar.

Gab es so eine Art Schlüsselerlebnis, wo Sie gedacht haben: jetzt reicht's mir, jetzt muss ich etwas tun gegen die Korruption und das mache ich mit einer Nichtregierungsorganisation wie Transparency?

Ich war sehr lange bei der Weltbank und habe natürlich sowohl in der Rechtsabteilung als auch später als Manager in Lateinamerika und Afrika sehr viel Korruption gesehen. Ich habe aber lange Zeit auch akzeptiert, dass die Weltbank sich nicht in politische Dinge der Partnerländer einmischen soll. In Kenia gab es in der Tat eine Reihe von Erlebnissen, die zu einer Änderung meiner Meinung geführt haben. Meine damalige Frau arbeitete dort als Ärztin; sie hat ziemlichen Druck auf mich gemacht und gesagt: „Du sitzt da rum mit Kibaki“ – der damals Gesundheitsminister war – „in Deinem holzgetäfelten, schönen Büro, während ich sehe, wie Millionen von Menschen in Afrika nicht anständig versorgt werden.“ Da habe ich erkannt, wie Korruption die Wirtschaftspolitik pervertiert.

Angenommen, Sie hätten Transparency International nicht gegründet: Glauben Sie, dass beispielsweise die Siemens-Korruptionsaffäre in der Öffentlichkeit so groß diskutiert worden wäre?

Ich glaube nicht. Ich hatte da sehr schnell Unterstützung von wirklich guten Leuten. Es war wie eine Lawine, die ausgelöst wurde – das hätten wahrscheinlich auch andere machen können. Ich denke, ohne Transparency International wäre die Gesetzeslage nicht geändert worden. Wichtig war, dass wir in Gesprächen mit der Industrie und Entscheidungsträgern dazu beigetragen haben, dass die OECD-Konvention unterschrieben wurde. Die wäre von der Kohl-Regierung nie unterschrieben worden, die mit Händen und Füßen die ausländische Korruption deutscher Firmen verteidigte. Es ist für uns natürlich schön zu sehen, dass sie jetzt zum Teil auf unserer Seite sind.

Was würden Sie als das wichtigste Zukunftsthema im Bereich Korruptionsbekämpfung in Deutschland sehen?

Die Korruption in der Politik unterminiert das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie. Es ist zum Beispiel völlig unakzeptabel, wenn große Spenden der Industrie gestückelt werden, damit sie den Wählern verborgen bleiben. Ein bisschen technischer gesehen, muss Deutschland sehr viel tun um die Informationsfreiheit noch stärker auszugestalten. In vielen Bundesländern und auf Bundesebene sind die Informationsfreiheitsgesetze lückenhaft und werden nur sehr widerstrebend umgesetzt. Ich freue mich daher, dass viele Kommunen inzwischen etwas dagegen unternehmen und dass die deutsche Transparency Sektion so professionell und effektiv arbeitet.

Was würden Sie jemandem entgegen, der sagt: „Transparenz ist neben Nachhaltigkeit das Modewort der Zeit; Transparenz bedeutet aber auch einen enormen Verwaltungsaufwand, der viel Geld kostet und Prozesse verlangsamt“?

Wie man in den skandinavischen Ländern sieht, hilft Transparenz der Wirtschaft. Gerade weil sie ein Anreiz ist, sich ehrlich und verantwortlich zu verhalten. Als ich damals angefangen habe, Transparency International so zu nennen, da hatte ich sehr viele Kritiker. Transparenz war überhaupt kein Modewort. Wenn wir es zum Modewort gemacht haben, dann ist das sehr gut. Dass Transparenz in einzelnen Situationen Dinge erschwert, ist klar. Wenn ich Leute im Berliner Senat besteche um eine Baugenehmigung zu kriegen, dann geht das vielleicht schneller. Aber dass dies eigentlich mittel- und langfristig schadet und alles aufhält ist vielen nicht bewusst.

Abschließende Frage: War vor zwanzig Jahren die Welt korrupter?

Ja, ich glaube schon. Man liest jetzt mehr über Korruption, weil beispielsweise damals die internationale Korruption nicht angeprangert wurde. Jetzt wird darüber geredet, selbst über die kleinsten Dinge – und das ist toll! In Deutschland gibt es inzwischen fast 110 Fälle, wo große Unternehmen wegen Auslandskorruption verfolgt wurden. Also: es wird noch Übergangsschwierigkeiten geben, aber wir sind auf dem richtigen Weg!

Schlaglichter aus 20 Jahren Transparency: Glas halb voll oder halb leer?

Das Jubiläumsjahr bietet Gelegenheit Bilanz zu ziehen und wichtige Erfolge Revue passieren zu lassen. Es lassen sich sicherlich weitere nennen, denn Transparency kämpft an vielen Fronten. Doch wollen wir auch die Themen nicht aus dem Blick verlieren, bei denen sich trotz jahrelanger Bemühungen nichts bewegt hat. In diesem Sinne sei allen Beteiligten – Ehrenamtlichen, Spendern und Förderern – für Ihren Einsatz gedankt.

OECD-Konvention zur Auslandsbestechung

Wenn man heute davon berichtet, dass Unternehmen vor nicht allzu langer Zeit ihre Bestechungszahlungen im Ausland von der Steuer absetzen konnten, mag das kaum jemand glauben. Dass dies immer wieder für Kopfschütteln sorgt, macht deutlich, wie sehr es hier ein Umdenken gegeben hat.

Die Absetzbarkeit von Bestechungszahlungen im Ausland wurde mit der OECD-Konvention zur Bestechung ausländischer Amtsträger abgeschafft. Sie wurde 1999 durch das Internationale Bestechungsgesetz in deutsches Recht umgesetzt. Doch der Weg dahin war mühselig.

Nachdem Transparency International maßgeblich an den Vorbereitungen der OECD-Konvention beteiligt gewesen war, wäre die Verabschiedung fast gescheitert. Abgewendet

werden konnte dies im letzten Moment durch ein öffentliches Schreiben aus der Wirtschaft. Eine Reihe internationaler Unternehmensführer, darunter einige deutsche, bekannten sich zum Kampf gegen Korruption. Die Initiative für dieses Schreiben ging von Transparency International aus.

Die Verabschiedung der Konvention war ein bedeutender Erfolg für die relativ junge Organisation. Seitdem hat Transparency Deutschland an allen Phasen des Evaluierungsverfahrens der OECD zur Umsetzung der Konvention teilgenommen. Kritisiert wurde stets das viel zu geringe Strafmaß für Unternehmen in Deutschland bei Bestechung. Daran hat sich bis heute leider nichts geändert. Den jüngsten Vorstoß der Bundesregierung, den Bußgeldrahmen im Ordnungswidrigkeitengesetz von derzeit 1 Million auf 10 Millionen Euro anzuheben, hat Transparency als unzureichend kritisiert. |

„Die Verabschiedung der OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung ist ein Parade-Beispiel für das erfolgreiche Wirken der „Koalition gegen Korruption“, wie wir es uns häufiger wünschen würden.“

Dr. Michael Wiehen ist Mitbegründer von Transparency Deutschland und hat die OECD-Konvention intensiv bei ihrer Entstehung und Prüfung begleitet.



Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Korruptionsbekämpfung

Drei Jahre nach Inkrafttreten des Internationalen Bestechungsgesetzes kritisierte Transparency Deutschland im Jahr 2002, dass noch keine Verurteilung wegen Auslandsbestechung im internationalen Geschäftsverkehr vorlag. Ein Grund dafür wurde darin gesehen, dass die Staatsanwaltschaften für die Bearbeitung der komplexen Fälle nicht über ausreichend Ressourcen verfügten.

Seitdem hat sich vieles getan, so dass Deutschland eine aktive Verfolgung von Auslandsbestechung bescheinigt werden kann. Diese positive Entwicklung ist nicht zuletzt auf die Arbeit spezieller Einrichtungen oder Abteilungen zurückzuführen, die auf Landesebene zur Bekämpfung der Korruption eingerichtet wurden. Mittlerweile gibt es insgesamt 18

Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die sich über acht Bundesländer verteilen.

Transparency Deutschland setzt sich für die flächendeckende Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften ein. Zudem bedarf es eines Personalausbaus bei Staatsanwaltschaften und Polizei, da die Verfahren aufgrund der zunehmenden Internationalisierung komplexer geworden sind. Es gibt also weiterhin Handlungsbedarf.

Als Erfolgsmodell hat es sich zudem erwiesen, die Staatsanwaltschaften stärker miteinander zu vernetzen. Seit 2004 findet die Konferenz zur Strafverfolgung alle zwei Jahre statt und stößt stets auf große Resonanz. |

„Die Konferenzen zur Strafverfolgung haben zur Netzwerkbildung und Verbesserung der Kommunikation zwischen den zuständigen Staatsanwaltschaften beigetragen. Dabei ist es stets gelungen, praxisnah aktuelle Themen zu behandeln. Die Übersicht „Institutionelle Ressourcen der Bundesländer“ von Transparency ist zudem ein hilfreiches Nachschlagewerk bei überregionalen Sachverhalten.“
Cornelia Gädigk, Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft Hamburg



Nebeneinkünfte von Bundestagsabgeordneten

Wenn wir heute über mehr Transparenz der Nebeneinkünfte von Abgeordneten diskutieren, lohnt es sich zurückzuschauen. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages musste 2005 zunächst bestätigen, dass diese Art der Veröffentlichung überhaupt verfassungskonform sei. Es folgte eine E-Mailaktion von Transparency Deutschland, Campact und Mehr Demokratie. Schließlich einigten sich die Fraktionen im Juni 2005, die Veröffentlichungspflichten erstmals gesetzlich zu regeln. Das Abgeordnetengesetz und seine Geschäftsordnung wurden abgeändert. Mit der neuen Dreistufen-Regelung schien ein wichtiger Durchbruch geschafft. Fast. Denn zur Anwendung kamen die Regelungen erst 2007, nachdem das Bundesverfassungsgericht ihre Verfassungskon-

formität nach Klagen einiger Abgeordneter bestätigt hatte. Neue Fahrt gewann das Thema wieder richtig mit der öffentlichen Debatte im Herbst 2012 um die Nebeneinkünfte von Peer Steinbrück (SPD) und damit auch die Nebeneinkünfte der Spitzenverdiener aus CDU und FDP. Transparency Deutschland stritt gemeinsam mit dem früheren Bündnis, jetzt ergänzt durch Lobbycontrol, für eine Offenlegung auf Heller und Pfennig. Nach monatelanger Verzögerung wurde im März 2013 ein erweitertes Zehnstufenmodell beschlossen. Die neuen Regelungen sollen jedoch erst in der kommenden Legislaturperiode in Kraft treten. Inzwischen gibt es auch auf Länderebene zaghafte Ansätze zur Offenlegung der Nebeneinkünfte von Landtagsabgeordneten. |

„Abgeordnete müssen ihre Nebeneinkünfte noch immer nicht auf Heller und Pfennig offenlegen, obwohl einige europäische Nachbarn zeigen, dass das möglich ist. Doch bedenkt man die Anfänge und das gewachsene öffentliche Interesse, so hat es teilweise ein Umdenken gegeben: Das Glas ist halb voll.“
Jochen Bäumel, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland



UN-Konvention gegen Korruption

Am 9.12.2003 unterzeichneten 110 Staaten die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC). Bei den drei Jahren dauernden Verhandlungen war Transparency International als einzige Nicht-Regierungsorganisation vertreten.

Global betrachtet war es ein großer Erfolg, dass erstmals ein weltweites Regelwerk geschaffen wurde, das Korruptionsprävention und -repression in zahlreichen Sektoren sowie die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und ein zwischenstaatliches Monitoringverfahren umfasst. Mittlerweile wurde die UNCAC von 165 Staaten ratifiziert.

Im Jahr 2004 forderte der damalige Vorsitzende von Transparency Deutschland, Hansjörg Elshorst, Deutschland noch auf, mit gutem Beispiel voranzugehen. Damals hatten erst 13 Staaten das Abkommen ratifiziert.

Doch das Glas ist weiterhin halb leer: Unsere fast zehn Jahre andauernden Bemühungen haben bisher nicht gefruchtet. Deutschland zählt neben Staaten wie Saudi-Arabien und Syrien zu den wenigen Ländern, welche die Konvention noch immer nicht ratifiziert haben.

Dem Bundestag will es nicht gelingen, die Lücken des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung zu schließen und damit die Voraussetzungen für die Ratifizierung zu schaffen. Aktuell verbietet der Straftatbestand, der 1994 wieder eingeführt wurde, lediglich den Stimmkauf und -verkauf im Plenum und in den Ausschüssen. Selbst die deutsche Wirtschaft hat mittlerweile erkannt, dass die Nicht-Ratifizierung der Konvention zunehmend ihrer Glaubwürdigkeit im Auslandsgeschäft schadet. Doch auch ihr Druck scheint bislang nicht auszureichen. |

„Es liegen in Bundestag und Bundesrat gute Gesetzentwürfe und sogar parteiübergreifende Initiativen zur Verbesserung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung vor. Die Bedenken mancher Koalitionspolitiker gegen eine Reform rechtfertigen keinen weiteren Aufschub.“
PD Dr. Sebastian Wolf nahm 2012 für Transparency Deutschland an der Bundestagsanhörung zu den Gesetzentwürfen der Oppositionsfraktionen teil.



Informationsfreiheit: Korruptionsprävention durch transparentes Verwaltungshandeln

In Sachen Informationsfreiheit ist Deutschland ein Nachzügler. Während es in den meisten europäischen Ländern bereits Informationsfreiheitsgesetze gab, trat das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes erst 2006 in Kraft. Ein Bündnis aus Journalisten- und Bürgerrechtsverbänden, darunter Transparency Deutschland, hatte lange darum gerungen, den dominierenden Grundsatz der Amtsverschwiegenheit aufzuweichen.

Bundesbehörden wurden damit auf Antrag auskunftspflichtig. Daneben gibt es heute in elf Bundesländern Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze. Informationsfreiheitsanträge können heute zudem über die Online-Plattform FragdenStaat.de gestellt werden. Die Plattform wird von Transparency Deutschland gemeinsam mit einigen anderen Organisationen getragen.

Als Meilenstein für die Informationsfreiheit gilt das 2012 in Kraft getretene Hamburger Transparenzgesetz. Initiiert wur-

de es von einem zivilgesellschaftlichen Bündnis, dem auch die Transparency-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein angehörte. Das Gesetz kehrt die Informationslast um und verpflichtet Hamburgs Ministerien und Behörden, wesentliche Informationen aktiv ins Netz zu stellen. Das Recht, Informationen mittels Antrag einzufordern, bleibt erhalten.

Leider trüben noch immer zahlreiche Ausnahmetatbestände die Aussicht auf transparentes Verwaltungshandeln. Darüber hinaus gibt es in fünf Bundesländern noch immer kein Landesgesetz. Mittlerweile haben dort rund 60 Kommunen - vor allem in Bayern - eigene Informationsfreiheits-Satzungen erlassen. Die Idee dazu geht auf das Bündnis Informationsfreiheit für Bayern zurück, das Transparency mitbegründet hat.

Alles in allem können wir heute also sagen: Das Glas ist halb voll. |



„Wir brauchen eine couragiertere Informationspolitik der Bundesverwaltung. Das moderne Hamburgische Transparenzgesetz zeigt, dass dieses Mehr an Offenheit möglich ist.“
Peter Schaar, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Korruptionsregister in der öffentlichen Vergabe

Der Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt als besonders anfällig für korruptes Verhalten gezeigt. Transparency Deutschland fordert daher, dass ein Unternehmen, das wegen Korruption verurteilt wurde oder gegen das ein hinreichender Verdacht besteht, für eine bestimmte Zeit von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen werden sollte. Wir setzen uns seit langem für die Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters in der öffentlichen Vergabe ein, doch bis heute gibt es keine politische Einigung auf Bundesebene.

Ein Blick zurück zeigt, dass es bereits gute Ansätze gab, die jedoch allesamt scheiterten. Das gilt sowohl für die Geset-

zesinitiative des Bundeswirtschaftsministeriums unter der rot-grünen Koalition im Jahr 2005 als auch für den Gesetzesentwurf von Bündnis 90/Die Grünen von 2009. Aktuell liegt wieder ein Gesetzesentwurf der Grünen im Bundestag vor. Transparency Deutschland war bei der öffentlichen Anhörung im Februar 2013 vertreten und begrüßte den Entwurf trotz einiger Optimierungsmöglichkeiten.

Aufgrund der bestehenden Gesetzeslücke haben einige Bundesländer – unter anderem Berlin und Nordrhein-Westfalen – eigene gesetzliche Regelungen getroffen. In Hamburg und Schleswig-Holstein steht die Einführung eines gemeinsamen Korruptionsregisters kurz bevor. |



„In der Diskussion um strafrechtliche Verantwortung von Unternehmen wäre die Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters in der öffentlichen Auftragsvergabe ein wichtiges Sanktionsinstrument. Auf Länderebene haben wir bereits sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Auf Bundesebene müssen wir weiter Druck machen.“
Gabriele C. Klug, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland

Rohstofftransparenz

Rohstoffreiche Länder rangieren häufig auf den untersten Plätzen des Korruptionswahrnehmungsindex. Es ist daher ein wichtiger Durchbruch, dass sich die EU erst kürzlich in den entscheidenden Verhandlungen darauf geeinigt hat, Unternehmen aus dem Öl-, Gas- und Bergbausektor sowie der Forstwirtschaft zu verpflichten, ihre projekt- und länderbezogenen Zahlungen an Regierungen für den Rohstoffabbau offenzulegen. Der Korruptions- und Bestechungsanfälligkeit des Sektors soll damit entgegengewirkt werden. Ähnliche Regelungen existieren bereits in den USA.

Der gesetzlichen Offenlegungspflicht gingen zahlreiche Bemühungen von Organisationen voraus, die die Einführung

von Transparenzstandard zunächst auf freiwilliger Basis vorangetrieben haben. Vorreiter waren die Publish What You Pay-Kampagne, die unter anderem von Oxfam, Global Witness und Transparency International getragen wurde, und natürlich auch die Extractive Industries Transparency Initiative, deren erster Vorsitzender Peter Eigen war.

Die Einigung auf strenge Transparenzregelungen wurde in Brüssel lange Zeit von der Bundesregierung blockiert. Transparency Deutschland hatte in den letzten Monaten in Zusammenarbeit mit vielen anderen Organisationen und dem Brüsseler Transparency-Büro den Druck auf die Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft deutlich erhöht. |

„Mit einer verbindlichen Transparenzpflicht für die Bergbau-, Erdöl- und Holzeinschlagsindustrie auf EU Ebene sind wir einen großen Schritt weiter. Jetzt müssen die Vorgaben auf nationaler Ebene umgesetzt werden und ich hoffe, dass die europäischen Chapter von Transparency International dies aktiv unterstützen.“

Dr. Heidi Feldt ist Ansprechpartnerin für die PWYP Kampagne in Deutschland und leitet die AG Internationale Vereinbarungen von Transparency Deutschland.



Korruption im Gesundheitswesen

Intransparenz und Interessenkonflikte gibt es im Gesundheitswesen auf vielen Ebenen. Die Bandbreite reicht von intransparentem Lobbying in der Gesundheitspolitik, Verheimlichung von Studiendaten über geheime Verträge zwischen Krankenkassen und Ministerien mit der Gesundheitsindustrie, bis hin zur Beeinflussung von niedergelassenen Ärzten und anderen Leistungserbringern durch Geschenke und Vergünstigungen der Gesundheitslobby.

Ein Einfallstor für Korruption bietet die Regelungslücke für freiberufliche Ärzte. Hierunter fallen auch niedergelassene Ärzte. In seiner Entscheidung vom März 2012 hat der Bundesgerichtshof klargestellt, dass Vertragsärzte weder Amtsträger noch Beauftragte der gesetzlichen Krankenkassen seien und daher strafrechtlich wegen Bestechung nicht belangt werden können.

Nachdem die Oppositionsfraktionen Anträge zur Strafbar-

keit von Ärzten eingebracht hatten, fand im April 2013 eine öffentliche Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages statt. Transparency Deutschland hat in einer schriftlichen Stellungnahme einen praktikablen Vorschlag zur Schließung der Regelungslücke vorgelegt.

Vorgeschlagen wird darin, Vertragsärzte und alle Leistungserbringer über das Verpflichtungsgesetz entsprechend zu verpflichten. Vertragsärzte würden damit mit Ärzten, die in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehen, gleichgestellt. Erforderlich wären Änderungen der entsprechenden Vorschriften des SGB V.

Die öffentliche Anhörung ergab ein ernüchterndes Bild. Sowohl Regierungs- als auch Oppositionsfraktionen ließen konkreten politischen Willen zum Handeln deutlich vermissen. Es gilt, das Glas zu füllen. |

„Niedergelassene Ärzte gehören neben Bundestagsabgeordneten zu den privilegierten Ständen in Deutschland, die straffrei bestochen werden können.“

Reiner Hüper, Leiter der AG Strafverfolgung und ehemaliger Oberstaatsanwalt in Kiel, hat den Regelungsvorschlag von Transparency Deutschland in Zusammenarbeit mit Dr. Angela Spelsberg von der AG Gesundheit ausgearbeitet.



Transparenz der Wirtschaft ist das Thema der nächsten Jahrzehnte

Im Generationeninterview sprechen Vorsitzende Prof. Dr. Edda Müller und Transparency-Mitglied Timo Behrens über die Perspektiven der Korruptionsbekämpfung im Bereich Wirtschaft und Finanzmarkt.

In den letzten 20 Jahren gab es im Bereich der Wirtschaftskorruption zwei einschneidende Ereignisse: Die OECD-Konvention zur Auslandsbestechung im Jahr 1997 und der Siemensskandal im Jahr 2006. Seitdem hat sich in den Unternehmen viel getan. Muss sich Transparency überhaupt noch mit Unternehmen befassen oder kann man da einen Haken dransetzen?

E.M.: Transparency muss sich mehr denn je um Unternehmen kümmern, vor allem um das Wirken von Unternehmen auf internationaler Ebene. Wir sind in einer Phase eines globalisierten Kapitalismus, der weitestgehend durch Intransparenz gekennzeichnet ist. Transparenz der Wirtschaft ist das Thema der nächsten Jahrzehnte. Wir leben in einer Zeit, in der Politik kaum noch handlungsfähig ist, zum Teil ohnmächtig gegenüber Entwicklungen eines außer Rand und Band geratenen globalen Wirtschaftssystems. Wir brauchen mehr Verbindlichkeit und mehr Sanktionen. Wegen dieser Schwäche von Nationalstaat und Demokratie wird Zivilgesellschaft gebraucht. Sie darf sich nicht nur auf ihre Rolle als Watchdog beschränken, sondern muss auch bereit sein, Verantwortung zu übernehmen.

T.B.: Für mich ist allein die Frage, wie man im Bereich der Wirtschaftskorruption arbeitet. Je nach Fragestellung sollte der bisherige kooperative Ansatz verlassen werden und man stärker zur Konfrontation bereit sein. Das Thema der Wirtschaftskorruption steht längst auf der Agenda. Dabei soll man nicht konfrontativ sein, um konfrontativ zu sein. Wenn es Partner gibt, die nachweisbar und glaubwürdig mitziehen, gilt es diese mitzunehmen. Wichtige Koalitionspartner sind zum Beispiel die Compliance-Abteilungen der Unternehmen. Man muss sich dauerhaft darum kümmern, dass diese nicht nur den Unternehmen „vorgelagert“ werden, sondern in den Geschäftsablauf integriert sind und bleiben.

Bei den Banken war das einschneidende Jahr 2008 mit der Pleite von Lehman Brothers. Was hat sich im Bereich Banken und Finanzmarkt seitdem getan? Was sollte Transparency tun?

T.B.: Als ein Schritt zur Verbesserung der Finanzmarktregulierung wird derzeit die gemeinsame europäische Bankenaufsicht etabliert. Ich plädiere dafür, mittelfristig auch eine europäische Staatsanwaltschaft für Finanzvergehen anzustreben, die über ausreichend Kompetenz und Ressourcen verfügt, Fehlverhalten von Finanzmarktakteuren zu ver-

folgen. Außerdem sollten bestehende Sanktionspotenziale stärker ausgeschöpft werden. Für all das sollte Transparency sich einsetzen.

E.M.: Wir erleben die Triebkräfte eines Finanzsystems, in dem Verantwortung nicht mehr festzumachen ist. Viele Finanzmarktprodukte sind so konstruiert, dass man die Verantwortung nicht rückverfolgen kann. Dies ist eine organisierte Unverantwortlichkeit. Zwar gibt es in einigen Banken und Bankzentren ein bisschen Bewegung, aber ein echtes Umdenken sehe ich noch nicht. Im Themenfeld Finanzmarkt müssen wir uns dabei so positionieren, dass wir uns für eine anständige und integre Gesellschaft einsetzen. Das gilt auch für das Übel der Steuerhinterziehung.

Passt dann unser Korruptionsbegriff noch? Passt Steuerhinterziehung dazu auch?

E.M.: Wir sind schon immer dabei, den Begriff weiter zu denken, wenn wir Verantwortung und die Offenheit von politischen Prozessen einfordern. Steuerhinterziehung ist häufig ein Missbrauch von Machtpositionen. Wir haben ein wahnsinnig akribisches Steuersystem, was ich nicht kritisiere, für den kleinen Steuerzahler, und offensichtlich ein einäugiges Steuersystem, was große Vermögen und große Unternehmen mit fragwürdigen Strukturierungen angeht. Diese intransparenten institutionellen Strukturen ermöglichen, dass Geld der Allgemeinheit entzogen wird. Diese Strukturen kann man dann als korruptes System bezeichnen.

T.B.: Systemische Probleme der Korruption gehen über die klassische Korruptionsdefinition von Transparency hinaus, weil diese sehr akteurszentriert ist. Steuerhinterziehung korumpiert zwar den Staat, setzt aber nicht unbedingt einen Akteur voraus, der seine anvertraute Macht missbraucht. Um auch hier stärker aktiv werden zu können, muss der Begriff der „Transparenz“ weiter ins Zentrum gerückt werden. Unser Korruptionsbegriff sollte daher erweitert werden. |

Das Gespräch moderierte Dr. Christian Humborg, Geschäftsführer von Transparency Deutschland.

Rahmenbedingungen ändern sich, Mechanismen bleiben

Im Generationeninterview sprechen Vorstandsmitglied Jochen Bäumel und Transparency-Mitglied Maria Schröder über zukünftige Korruptionsperspektiven in Politik und Verwaltung.



Maria Schröder im Gespräch mit Jochen Bäumel

Ist der Fokus von Transparency auf Politik und Verwaltung heute noch richtig?

M.Sch.: Natürlich gibt es auch andere Gesellschaftsfelder, in denen uns Korruption noch lange auf Trab halten wird, aber so lange es fast allmonatlich Politiker gibt, die ohne eine angemessene Karenzzeit von der Politik in die Wirtschaft wechseln, hat Transparency absolute Existenzberechtigung.

J.B.: Korruptionsbekämpfung in der Politik steht im Zentrum, denn Politik gestaltet unser Zusammenleben und sichert die Demokratie. Sie setzt die Rahmenbedingungen für alle anderen Bereiche, besonders für Wirtschaft und Gesundheit. Das ist die Voraussetzung für alles. Wenn Politik nicht nach ethischen Maßstäben arbeitet und Vertrauen mehr und mehr schwindet, ist das eine Gefahr für unsere Staatsform.

Welche Antikorruptionsregelungen brauchen wir in Zukunft?

J.B.: In der Politik brauchen wir auf jeden Fall noch mehr Transparenz. Das betrifft das Abgeordnetengesetz ebenso wie die Abgeordnetenbestechung, Karenzzeiten, den Lobbyismus und den legislativen Fußabdruck oder die eurogenaue Veröffentlichung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten.

M.S.: Im Bereich der Hochschulen gibt es noch unglaublich viel Regelungsbedarf. Denn ob sich im von der Wirtschaft finanzierten Aldi-Süd-Hörsaal so gut über Marxismus diskutieren lässt, ist natürlich die Frage.

Inzwischen gibt es die Open Data-Bewegung. Sie will systematisch Daten aus dem Regierungs- und Verwaltungshandeln offenlegen. Was bedeutet das im Kampf gegen Korruption?

M.S.: Open Data ist sicherlich nicht die Antwort auf alle Fragen. Menschen, die bestechen wollen, werden auch weiterhin bestechen. Aber ich glaube, das Open Data eine riesige Chance für eine moderne Rechenschaftspflicht ist. Das Hamburger Transparenzgesetz ist ein schönes Beispiel dafür. Es verwandelt die bisherige Holschuld des Bürgers, was Informationen angeht, in eine Bringschuld des Staates.

Wir schaffen immer mehr Transparenz. Vergrößert das die Gefahr, dass wir Korruption in unkontrollierbare Hinterzimmer vertreiben?

J.B.: Plumpe Korruption durch Gesetzesverstöße wird es immer geben. Heute aber kommt die Suche nach der Lücke hinzu, in der man agieren kann, um mit Geld seine Ziele durchzusetzen; nicht illegal, aber doch unethisch. Das findet

in vielen Bereichen statt. Die müssen wir konkret benennen. Wir müssen anschaulich verdeutlichen, was Korruption in der Realität bedeutet – zum Beispiel beim Aldi-Süd-Hörsaal, bei Briefkastenfirmen, beim Parteiensponsoring.

M.S.: Je mehr sich Deals in die Hinterzimmer zurückziehen, desto komplexer wird unsere Aufgabe. Transparency hat Korruption wohl nicht unwahrscheinlicher gemacht, aber Korruption ist durch uns teurer geworden.

Wenn Korruption immer komplexer wird, was heißt das für Transparency? Muss sich die Organisation verändern?

J.B.: Ich glaube, wir brauchen zum Beispiel einen Computerexperten, der in der Lage ist, die technischen Möglichkeiten zu nutzen, um die vorhandenen Daten für uns handhabbar zu machen.

Wie intelligent müssen Leute in 20 Jahren sein, wenn sie noch bestechen wollen?

J.B.: Nicht intelligenter als heute. Natürlich ändern sich die Rahmenbedingungen, aber Menschen können sich anpassen. Und bestimmte Mechanismen bleiben gleich: Es geht immer darum, wie ich mit Geld etwas zu meinen Gunsten beeinflussen kann.

M.S.: Wie man mit modernen Mitteln die Methoden der Korruption aufdecken kann, zeigt das Beispiel Offshore-leaks, bei dem Programmierer hinter die Verflechtungen in den Steueroasen gekommen sind. Aber das ist nur die große, bombastische Geschichte. Es ist genauso wichtig, auf die kleinen Ungerechtigkeiten zu verweisen, denen wir tagtäglich begegnen.

Das Empörungspotenzial bleibt also groß?

M.S.: Genau. Beim Thema Steuerhinterziehung zum Beispiel fände ich es einmal interessant, nachzurechnen, was man mit dem Geld alles hätte bauen können: Kindergärten, Schulen oder Straßen.

J.B.: So etwas wie Steuerhinterziehung ist nur möglich, weil von der Politik zu wenig dagegen getan worden ist. Sie hat viele Jahre einfach hingenommen, dass Steuerhinterziehung zum Kavaliersdelikt wurde. Die großen Parteien müssen sich einmal überlegen, wie viel Vertrauen sie mit ihren taktischen Politikspielchen verlieren.

Das Gespräch führte Anja Schöne.

Aller Anfang ist schwer – nur „Dranbleiben“ ist noch schwerer

Von Anke Martiny

Als Transparency International gegründet wurde, fragten sich die meisten politisch interessierten Menschen in Deutschland: Bestechung? Bei uns? Alle dachten an die ominösen goldenen Betten bestechlicher Potentaten in Drittweltländern. Als erstes gerieten daher die Beziehungen zwischen Wirtschaftsunternehmen und Entscheidungsträgern im Ausland in den Blick der Korruptionsbekämpfer. Wohl Ende 1998 oder Anfang 1999 fand in Köln auf Betreiben des Bosch-Managers Marcus Bierich ein Treffen der Spitzen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) mit dem damaligen Vorsitzenden von Transparency Deutschland Michael Wiehen und seiner Geschäftsführerin Anke Martiny statt. Bierichs Verdienste in der Anfangszeit des deutschen Transparency-Chapters können nicht hoch genug geschätzt werden. Zur Enttäuschung aller Beteiligten schickten die Mitgliedsverbände des BDI zu dem lange vorbereiteten Treffen aber nur ihre dritte, bestenfalls die zweite Garnitur. Das Treffen verlief folgenlos, das Klima blieb kühl.

Das ist noch nicht einmal 15 Jahre her. Kaum jemand fragte damals nach der Herkunft der Gelder, mit denen in den Entwicklungsländern bestochen wurde, und wenige dachten über die Absichten nach, die deutsche Geldgeber mit ihren Zahlungen verfolgten. Gesetzlich war die steuerliche Absetzbarkeit von Bestechungsgeldern in Deutschland gerade abgeschafft worden. Gleichwohl fehlte zum Beispiel im Finanzministerium jegliches Verständnis dafür, dass eine staatliche Bürgschaft für Kreditverträge mit Drittweltländern, die durch Korruption zustande gekommen waren, genauso sittenwidrig sein könnte wie der Liefervertrag selbst.

Im Jahr 1993 wurde auch das „Deutsche Netzwerk Wirtschaftsethik – DNWE“ gegründet. Ein Partner für Transparency Deutschland von Anfang an. Die ersten Schwerpunktstaatsanwaltschaften (Schleswig-Holstein und Niedersachsen) wurden in den 90er Jahren geschaffen, ebenso das erste Landesgesetz zur Informationsfreiheit (Brandenburg). Erstaunlicherweise wurde auch das völlig unpraktische Verbot des Stimmenkaufs von Bundestagsabgeordneten beschlossen: Niemand konnte je einen Fall nennen, bei dem es zum Tragen kam. Außerdem verfügte Innenminister Kanther im Juni 1998 kurz vor dem Regierungswechsel die erste Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsbekämpfung für die Öffentlich-Bediensteten der obersten Bundesbehörden und aller Ministerien. Lauter Ansatzpunkte für die Arbeit von Transparency.

Allmählich veränderte sich die Wahrnehmung. Auch für Deutschland wurde die Schädlichkeit der Korruption problematisiert. Das wurde allerdings weniger durch die Kraft bestehender Gesetze bewirkt, sondern vor allem durch Skandale: illegale Parteispenden und nicht genannte Geldgeber (das System Kohl), überdimensionierte Müllverbrennungsanlagen und bestochene Kommunalpolitiker (das System Köln und die lokalen Parteien), Nebeneinkünfte von Abgeordneten und der Wechsel vom Parlament in lukrative Industriepositionen (viele Beispiele aus allen Regierungsparteien), und schließlich der kolossale Fall Siemens im Jahr 2006 mit dem scheinbar erzwungenen Rücktritt des Aufsichtsratsvorsitzenden. Diese und viele andere Skandale und Verfahren bewirkten öffentliche Aufmerksamkeit und zugleich tiefe Enttäuschung, Frustration und Glaubwürdigkeitsverlust über die Machenschaften der „Großkopfeten“ in Politik und Wirtschaft, die sich über alle Regeln des „ehrbareren Kaufmanns“ und des „integren Politikers“ hinwegsetzten, um ihre Machtpositionen zu schützen oder auszubauen.

Während sich im ersten Jahrzehnt von Transparency der Fokus von der internationalen Ebene um die nationale Ebene erweiterte, fand im zweiten Jahrzehnt eine „gefühlte“ Erweiterung des Korruptionsbegriffs statt. Beschränkte sich der „Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Vorteil“ zunächst auf die reinen Bestechungshandlungen, gewannen im zweiten Jahrzehnt auch systematische Aspekte an Bedeutung, wie zum Beispiel Parteienfinanzierung und Lobbyismus. Anfang 2006 war Transparency die erste Organisation in Deutschland, die ein Lobbyistenregister forderte.

Inzwischen sind mit Lobbycontrol, abgeordnetenwatch, Mehr Demokratie und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft zahlreiche kleine Netzwerke entstanden, die wie Transparency International den Schaden für Demokratie und Gesellschaft aufdecken, der in allen Ländern durch Korruption in Politik und Wirtschaft entsteht. Und immer entsteht Neues: Aktuell lehren uns die „Steuerparadiese“, dass es nicht mehr allein um den Bestecher und den Bestochenen geht, sondern auch um den Bestechungsgeldverstecker. Der Kampf gegen Machtmissbrauch geht in eine neue Runde. |

Dr. Anke Martiny ist Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland.

POLITIK

Abgeordnetenbestechung: In den Bundestag kommt Bewegung

In den letzten Wochen hat es viel Bewegung gegeben in Sachen Abgeordnetenbestechung, darunter zwei neue Vorschläge. Seit Monaten hängen die bereits vorliegenden drei Anträge der drei Oppositionsfraktionen zur Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung im Rechtsausschuss fest. Durch wiederholtes Vertagen wollen die Regierungsfraktionen offensichtlich eine Abstimmung im Bundestag verhindern.

Auf dieses Spiel lässt sich zumindest der Vorsitzende des Rechtsausschusses,

Siegfried Kauder (CDU), nicht länger ein. Gemeinsam mit den Abgeordneten Burkhard Lischka (SPD), Raju Sharma (Die Linke) und Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen) hat er am 1. März einen neuen interfraktionellen Vorschlag vorgelegt, der durch Transparency Deutschland begrüßt wurde. Am 22. März hat dann das Land Nordrhein-Westfalen einen eigenen Vorschlag in den Bundesrat eingebracht, der sich sehr stark am SPD-Bundestagsantrag orientiert.

Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, fordert eine Abstimmung über den interfraktionellen Vorschlag im Bundestag und

dass dabei alle Abgeordnete des Deutschen Bundestages in freier und namentlicher Abstimmung ihren Willen bekunden können müssen. „Bei den Regeln zur Abgeordnetenbestechung geht es nicht um parteipolitische Fragen, sondern um das Selbstverständnis jedes einzelnen Abgeordneten über die Wahrnehmung seines Mandates.“ Es bleibt abzuwarten, ob es noch vor den Bundestagswahlen zu einer Zustimmung zum interfraktionellen Vorschlag kommen wird, oder ob sich die internationale Schmach der ausbleibenden Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption in das nächste Jahr 2014 fortsetzen wird. *ch |*

Bundestag schiebt Transparenzregeln für Abgeordnete auf die lange Bank

Nach monatelanger Verzögerung hat sich der Deutsche Bundestag Mitte März auf eine Erweiterung der Angaben über Nebeneinkünfte von Bundestagsabgeordneten geeinigt. Die nun neugeschaffenen Verhaltensregeln sehen zehn statt bisher drei Stufen für die Veröffentlichung von Nebeneinkünften vor. Die erste Stufe sammelt Einkünfte zwischen 1.000 und 3.500 Euro. In

der zweiten bis neunten Stufe werden gestaffelt Einkünfte bis 250.000 Euro erfasst. In der zehnten Stufe werden alle Einkünfte über 250.000 Euro berücksichtigt. Die Veröffentlichung der Angaben soll im Amtlichen Handbuch des Bundestages und auf der Webseite des Bundestages erfolgen.

Schade nur, dass die neuen Regelungen erst in der kommenden Legislaturperiode in Kraft treten sollen. „Es ist ein eigenartiges Demokratieverständnis, wenn Fraktionen in einer Legis-

laturperiode verkünden, was erst in der nächsten Legislaturperiode gültig sein soll, zumal die Geschäftsordnung ohnehin zu Beginn jeder Wahlperiode vom neuen Bundestag neu beschlossen werden muss“, kritisiert Jochen Bäumel, Vorstandmitglied bei Transparency Deutschland. Zumal auch die neu geschaffenen Regelungen keine Veröffentlichung der Nebeneinkünfte auf Heller und Pfennig vorsehen, wie es von Transparency schon lange gefordert wird. *as |*

SPD-Chef für legislative Fußspur

In einem Interview mit Spiegel Online hat sich der SPD-Chef Sigmar Gabriel zur Positionierung seiner Partei im Bundestags-

wahlkampf und darüber hinaus geäußert. Die SPD wolle dem Vertrauensverlust der Bürger in die Politik entgegenwirken und zu diesem Zweck „ein sehr klares Programm gegen das Lobbywesen in der Politik formulieren“. Konkret spricht Gabriel sich für die Einführung eines Lobbyregisters für den Bundestag aus. Die SPD wolle nach der Wahl eine „legislative Fußspur“ einführen, aus der die Rolle externer Berater bei der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs klar hervorgehe. Transparency Deutschland setzt sich

seit vielen Jahren für die Einführung eines legislativen Fußabdrucks zur Bekämpfung von Intransparenz im Gesetzgebungsprozess ein. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte dazu schon 2011 einen Antrag gestellt, der auf „Mehr Transparenz beim Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung“ zielte. Der federführende Innenausschuss hat diesen Antrag nun zwei Jahre später, im April 2013, abschließend beraten und mit den Stimmen von Schwarzgelb dem Bundestag die Ablehnung empfohlen. *ms |*



Marco Bülow (SPD) bei einer Podiumsdiskussion.

Freiwilliger Verhaltenskodex für mehr Transparenz im Bundestag

Seit Mitte März haben sich die Transparenzregelungen für Bundestagsabgeordnete verschärft. Die Abgeordneten Marco Bülow (SPD) und Gerhard Schick (Grüne) fordern jedoch weitaus strengere Auflagen, in denen nicht nur

das öffentlich immer wieder angestrebene Thema der Nebenverdienste Berücksichtigung findet. Sie haben daher einen freiwilligen Verhaltenskodex entworfen, der zu mehr Transparenz im Bundestag beitragen und auf diese Weise die Glaubwürdigkeit der deutschen Politiker stärken soll. Im März wurde der Kodex, der von Transparency Deutschland und LobbyControl begrüßt wurde, von Zeit Online veröffentlicht.

Unter anderem verpflichten sich die unterzeichnenden Abgeordneten auf freiwilliger Basis, alle ihre Nebenverdienste in exakter Höhe offenzulegen, die Nebenverdienste überhaupt zu begrenzen sowie ab einer bestimmten Höhe an eine gemeinnützige Organisation zu spenden. Des Weiteren sieht der Kodex vor, dass Abgeordnete ihre Verabredungen mit Interessenvertre-

tern vollständig transparent machen. Geldspenden über 100 Euro und Einladungen dürfen nur noch in wenigen Ausnahmefällen angenommen werden. Nachdem Abgeordnete aus dem Bundestag ausgeschieden sind, dürfen sie für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren nicht als Lobbyisten in seinem Fachgebiet tätig sein. Auch stimmen sie zu, sich im Bundestag sowie in der eigenen Fraktion für zentrale Forderungen nach unter anderem einem verpflichtenden Lobbyregister und der Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption zu engagieren. Der Kodex ist bisher auf parteiübergreifende Kritik gestoßen. Marco Bülow selbst versteht ihn vor allem als einen Beitrag, um die notwendige Debatte über Transparenz, Lobbyismus und Korruption im Bundestag weiter voranzutreiben. *lt |*

INFORMATIONSFREIHEIT

Mehr Anfragen, aber keine Verbesserungen beim Bundesgesetz

Knapp 6.100 Anträge auf Dateneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz wurden im Jahr 2012 bei den Bundesbehörden gestellt. Das sind fast doppelt so viele wie im Jahr zuvor (3.300). Diese Zahlen teilte das zuständige Bundesinnenministerium Ende vergangenen Jahres mit. Gut ein Drittel aller Anfragen aus dem Vorjahr wurden über das Portal fragdenstaat.de gestellt.

Ein Antrag der Grünen Fraktion, Konsequenzen aus der bereits im vorigen Jahr vorgelegten Evaluation des Bundesgesetzes zu ziehen und das Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene zu verbessern, scheiterte

Mitte April im Bundestag am Veto der schwarz-gelben Regierungskoalition. Unter dem Titel „Informationsfreiheit weiter entwickeln“ ging es konkret um drei Punkte: 1. Einige Ausnahmetatbestände, aufgrund derer Informationen verweigert werden können, sollten reformiert und dabei insbesondere den bisher absoluten Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen durch eine Abwägungsklausel einschränkt werden; 2. die Behörden sollten verpflichtet werden, amtliche Originaldokumente wie auch aufbereitete Informationen im Internet zur Verfügung zu stellen; 3. Behörden sollten verpflichtet werden, ein Dokumentenregister im Internet zu führen.

Ein ähnliches Schicksal ereilte einen weiteren Antrag der Grünen, mit dem

sie das Recht auf Informationsfreiheit im Grundgesetz verankern wollten. Nach einem Vorschlag der Partei sollte es zukünftig im Grundgesetz heißen: „Jeder hat das Recht auf Zugang zu Informationen öffentlicher Stellen sowie zu Informationen nicht öffentlicher Stellen, soweit diese öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Der Zugang zu Informationen sonstiger nichtöffentlicher Stellen ist zu gewährleisten, soweit dies, insbesondere zum Schutz der Verbraucher oder der natürlichen Lebensgrundlagen, den überwiegenden Interessen der Allgemeinheit dient. Das Nähere wird bundesgesetzlich geregelt.“ Doch auch dieser Antrag wurde in der zweiten Aprilwoche von der schwarz-gelben Mehrheit im Bundestag abgelehnt. *as/hm |*

Brandenburg: IFG weiter in der parlamentarischen Diskussion

1998 war Brandenburg das erste Bundesland mit einem eigenen Informationsfreiheitsgesetz. Seit dem hat sich in Sachen Informationsfreiheit viel

getan – nicht jedoch im einstigen Vorreiterland. Mitte des vorigen Jahres haben die Grünen einen Entwurf für ein neues „Informationszugangsgesetz“ in den Landtag eingebracht. Im März dieses Jahres wurde es erstmals diskutiert, gemeinsam mit

einem anderen Entwurf der rot-roten Landesregierung, die das bestehende Akteineinsichts- und Informationszugangsgesetz beibehalten, aber verbessern will. Bisher sind die Beratungen jedoch ohne Ergebnis geblieben. *as |*

Berlin: Gleich zwei Transparenzgesetze

Auch in der Landeshauptstadt gibt es Bestrebungen, die bestehenden Informationsrechte weiterzuentwickeln. Mitte 2012 hatten Grüne und Piraten jeweils eigene Entwürfe für ein

Transparenzgesetz vorgelegt. Sowohl das von den Piraten geforderte Informationsportal als auch das von den Grünen geforderte Informationsregister soll alle Behörden des Stadtstaates verpflichten, wichtige Verwaltungsvorgänge grundsätzlich offenzulegen.

So sollen einzelne Informationsanfragen gar nicht mehr notwendig sein. Die parlamentarischen Verhandlungen über beide Entwürfe laufen noch bis zur zweiten Jahreshälfte, der Ausgang ist ungewiss.

as |

Nordrhein-Westfalen: Bündnis für Informationsfreiheit

In Nordrhein-Westfalen sollen die Bürger in Zukunft einfacher an Informationen aus Behörden kommen. Während die Bürger die Einsichtnahme in Akten bisher erst beantragen und dafür oft Gebühren bezahlen müssen, sollen die Behörden schon bald alle wichtigen Informationen im Internet veröffentlichen müssen. Das fordert ein Bündnis aus Bund der Steuerzahler NRW, Mehr Demokratie und Transparency

International Deutschland. Ein Transparenzgesetz soll dazu die Grundlage schaffen und die Informationslast klar umkehren. Das Bündnis ruft die Bürger dazu auf, diese Forderung mit ihrer Unterschrift auf der Internetseite www.nrw-blickt-durch.de zu unterstützen. Alle Interessierten hätten außerdem die Möglichkeit, den Entwurf des Bündnisses für ein Transparenzgesetz im Internet zu kommentieren und Verbesserungsvorschläge zu machen. Abschluss der Onlinephase ist Ende Mai, im Juli soll der Gesetzentwurf an den Landtag

gegeben werden. Der Informationsfreiheitsbeauftragte des Landes Ulrich Lepper fordert die Landesregierung auf, das geltende Informationsfreiheitsgesetz im Sinne eines Transparenzgesetzes weiterzuentwickeln. Transparency begrüßt auch diesen Vorstoß.

hm |

Niedersachsen auf dem Weg zur Informationsfreiheit?

Noch gehört Niedersachsen zu den Bundesländern ohne Informationsfreiheitsgesetz. Die im Januar neugewählte rot-grüne Landesregierung nährt die Hoffnung, dass sich dieser Zustand vielleicht bald ändert. Im Koalitionsvertrag bekennen sich die beiden Re-

gierungsparteien zu einer umfassenden Open-Data-Strategie und kündigen an, ein Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz nach Vorbild in Hamburg zu erarbeiten. Das Gesetz soll „staatliche Stellen verpflichten, alle relevanten Informationen digital in einem Transparenzregister zu veröffentlichen.“ Weiter heißt es im Koalitionsvertrag: „Nur in begründeten Ausnahmetat-

beständen – so zum Schutz von personenbezogenen Daten oder zum Schutz öffentlicher Belange – soll der Informationszugang im Einzelfall verwehrt bleiben.“

as/hm |

Baden-Württemberg: FDP legt Entwurf für Informationsfreiheitsgesetz vor

Die FDP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg hat im Februar den

Entwurf für ein baden-württembergisches Landes-Informationsfreiheitsgesetz eingebracht. Damit bringt die Opposition die grün-rote Landesregierung in Zugzwang, die in ihrer Koalitionsvereinbarung 2011 die Schaffung eines Gesetzes angekündigt hat, der Ankündigung aber bis heute nicht nachgekommen ist. „Verschleppen tun wir nichts“, zitiert die Stuttgarter Zeitung vom 26. Februar Ministerpräsident Kretschmann, als Journalisten ihn mit einer entsprechenden Kritik von Transparency Deutschland konfrontierten. Transparency hatte in einer Pressemitteilung begrüßt, dass im Koalitions-

vertrag der neuen niedersächsischen Landesregierung ein Informationsfreiheitsgesetz vereinbart ist. Dennis Schwarz, Leiter der Transparency-Regionalgruppe Niedersachsen, forderte darin, dass in Niedersachsen nun schnell ein Gesetzentwurf folgen müsse. Es dürfe „kein Aussitzen der Versprechungen wie in Baden-Württemberg geben.“ Dieser Vorwurf von Transparency sei ihm bisher nicht bekannt gewesen, sagte Baden-Würtbergs Regierungschef Kretschmann der Stuttgarter Zeitung und fügte hinzu: „Jetzt weiß ich ihn und kümmere mich drum.“

hm |



Gemächlich: die Schwäb'sche Eisenbahn.

Bayern: Informationsfreiheit scheitert auch im achten Anlauf

„Im Bayerischen Landtag grüßt nicht täglich das Marmeladebrot, sondern die Informationsfreiheit“, bemerkte der FDP-Abgeordnete Dr. Andreas Fischer angesichts des mittlerweile achten Versuchs der Opposition, ein Informationsfreiheitsgesetz für Bayern einzuführen. Diesmal hatten sich jetzt zwar Name und Konzept fortentwickelt – die SPD-Fraktion hatte den

Entwurf für ein „Bayerisches Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz“ eingebracht – aber das Votum der Regierungsfractionen CSU und FDP blieb unverändert ablehnend. In der Zweiten Lesung Ende April führte der SPD-Abgeordnete Horst Arnold aus, der vorliegende Entwurf ziele darauf, dass Bürger und Verwaltung sich auf Augenhöhe begegnen können. Daher solle es mittels Informationsregister eine proaktive Veröffentlichung von Informationen durch die Verwaltung

geben. Die CSU konterte, dass es bereits eine Fülle von Zugangsmöglichkeiten zu Informationen gebe, sofern ein berechtigtes Interesse vorliege; für ein Informationsregister werde keine Notwendigkeit gesehen. Zudem seien Datenschutzbelange in dem Entwurf nicht ausreichend berücksichtigt. Abschließend stimmten SPD, Grüne und Freie Wähler für, CSU und FDP gegen den Entwurf. *hm |*

Hessen: Dritter Anlauf für ein Transparenzgesetz

In Hessen hat die SPD-Fraktion im April den Entwurf für ein Hessisches Transparenzgesetz (Hess.TG) in den Landtag eingebracht. Nach 2009 und 2010 ist das ihr dritter Anlauf. Neu an diesem Entwurf ist ein Paragraph, der „eine Veröffentlichung allgemein

zugänglicher Informationen“ vorsieht, dies jedoch nicht wie in Hamburg und Bremen über ein Zentralregister, sondern durch Verknüpfungen zu Internetseiten, auf denen Informationen verfügbar sind. In einer Pressemitteilung beruft die SPD sich auf die auch vom Hessischen Datenschutzbeauftragten erhobene Forderung nach einem Landes-Informationsfreiheitsgesetz. *hm |*



AUS DEN LÄNDERN

Neue Transparenzregeln für den nordrhein-westfälischen Landtag?

Am 25. Januar fand im Landtag Nordrhein-Westfalen eine öffentliche Anhörung des Hauptausschusses und des Ältestenrates zu den „Möglichkeiten und Grenzen der Transparenzregeln für die Mitglieder des Landtages Nordrhein-Westfalen“ statt. Neben zahlreichen Experten war auch Transparency Deutschland um eine Stellungnahme gebeten worden.

Einigkeit herrschte zwischen den Sachverständigen darin, dass rechtlich im Rahmen der parlamentarischen Gestaltungsfreiheit eine Erweiterung der Transparenzpflichten und damit auch erhöhte Transparenz von Einkom-

mens- und Vermögensverhältnissen grundsätzlich möglich ist. Entsprechend der Natur der Sache bestanden jedoch unterschiedliche Auffassungen im Hinblick auf das Erfordernis von Neuregelungen und deren Ausgestaltung.

Transparency sprach sich in der Anhörung für eine Verschärfung der Transparenzregelungen aus, da die jetzigen Regelungen im Landtag einen unzureichenden Transparenzansatz verfolgen. Gefordert wurde insbesondere, dass alle Arten von Nebentätigkeiten angezeigt und veröffentlicht werden, dass die Höhe der Einnahmen aus jeder einzelnen Nebentätigkeit angezeigt und veröffentlicht wird und dass die Verpflichtung zur Anzeige und Ver-

öffentlichung des durchschnittlichen monatlichen Arbeitsaufwandes im Hinblick auf die jeweilige Nebentätigkeit normiert wird.

Es bleibt abzuwarten, ob nach der Anhörung nun Taten folgen werden und ein neuer Entwurf mit umfassenden Transparenzregelungen vorgelegt wird oder ob die Angelegenheit bis auf Weiteres unter Ausschluss der Öffentlichkeit in den Ausschüssen des Landtages diskutiert und dann im Sande verlaufen wird. Anlass zu dieser Sorge besteht durchaus. So wurde in der Diskussion beispielsweise gefragt, ob es nicht sinnvoller sei, auf eine Neuregelung durch den Bundestag zu warten und diese zu übernehmen. *Marion Stein |*

Anhörung zu Lobbyregister in Hessen

Spannend hätte es werden können bei der Anhörung des Hessischen Landtags zu „mehr Transparenz bei Lobby-

ismus“ am 16. April, denn unter den eingeladenen 17 Sachverständigen fanden sich auch Norbert Lammert, Präsident des Bundestages, und Hans-Jürgen Papier, ehemaliger Präsident



des Bundverfassungsgerichts. Beide sagten aus terminlichen Gründen ab, wobei der Bundestagspräsident auf die noch nicht abgeschlossene Meinungsbildung des Bundestages zum Thema der Anhörung hinwies. Der Bundestag arbeitet daran schon seit mindestens sieben Jahren. Die Koalitionsparteien haben sich den Mantel der Ablehnung umgehängt und Lammert ist eilig darunter verschwunden.

In Hessen soll der Antrag der Grünen für ein Lobbyistenregister der Beginn eines gemeinsamen Weges sein. Er verspricht ziemlich steinig zu werden. Die Sachverständigen waren sich einig, dass Lobbyismus zum demokratischen

Geschäft gehört und dass etwas zu tun sei, um das Vertrauen der Bürger in die Politik wieder zu stärken. Hier wären die Thesen von Papier über die Entkernung des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens, sprich: die politischen Weichenstellungen finden bereits vorher statt, von großem Interesse gewesen. Uneinigkeit gab es bei den Sachverständigen ausreichend, über den Sinn eines Lobbyregisters, über Definitionen von Lobbyismus, bis hin zu der provokanten Feststellung von Manfred Mai, Politikprofessor an der Uni Duisburg-Essen und Referatsleiter in der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei, dass es bereits genug

Transparenz gebe. Ja und Nein zum legislativen Fußabdruck – bringe nichts außer Bürokratie, Ja und Nein zu einer Charta, zu deren Einhaltung sich alle Lobbyisten verpflichten sollten. Mit einer Ausnahme waren sich alle einig, dass etwas geschehen muss.

Transparency Deutschland hofft, dass ein verpflichtendes Lobbyregister eingeführt wird und nicht nur eine Verbändeliste. Um auch im ministeriellen Bereich Transparenz einzuziehen zu lassen, wäre der legislative Fußabdruck eine wichtige Ergänzung. Vielleicht ist ja ein Landesparlament mutiger als der Bundestag. Wir würden es uns wünschen. *Jochen Bäümel |*

VERWALTUNG

Neue Initiative für Korruptionsregister auf Bundesebene

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Februar einen Gesetzentwurf zur Einrichtung eines bundesweiten Registers über unzuverlässige Unternehmen in den Bundestag eingebracht. Danach sollen Unternehmen, die wegen Bestechung verurteilt worden sind oder gegen die der hinreichende Verdacht der Bestechung oder anderer Formen der Korruption oder Wirtschaftskriminalität entstanden ist, für bis zu fünf Jahre in einem Korruptionsregister geführt werden. Wenn das Unternehmen durch geeignete Maßnahmen glaubhaft gemacht hat, dass sich das korruptive Verhalten nicht wiederholt oder der entstandene Schaden ersetzt wurde, soll eine vorzeitige Löschung möglich sein.

Transparency Deutschland hat den Ge-

setzentwurf in seiner Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestags am 25. Februar begrüßt und gleichzeitig Optimierungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Beispielsweise fehlen Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Melde- und Abfragepflicht der Behörden. Außerdem sollte die Eintragung in das Korruptionsregister auch für Unternehmen und nicht nur einzelne Personen möglich sein. Darüber hinaus sind die Bedingungen, unter denen eine Löschung aus dem Register möglich ist, zu unkonkret.

Auch die SPD hatte Anfang Februar angekündigt, noch vor Ostern einen eigenen Vorschlag für ein bundesweites Korruptionsregister in den Bundestag einzubringen. Der Antrag „Wirtschaftskriminalität effektiv bekämpfen“ der SPD-Bundestagsfraktion

umfasst eine Reihe von Maßnahmen zur Korruptionsprävention und wurde am 19. April in erster Lesung im Bundestag debattiert. Neben der Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters sieht er Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung und zur Reformierung des Straftatbestandes der Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr vor. Außerdem solle geprüft werden, inwieweit ein Strafrecht für Unternehmen eingeführt werden kann.

Einen Schritt weiter sind dagegen bereits Hamburg und Schleswig-Holstein. Voraussichtlich im Sommer wollen die beiden Bundesländer ein gemeinsames Korruptionsregister einrichten. Dem entsprechenden Gesetzentwurf müssen jetzt noch die Länderparlamente zustimmen. *sst |*

Kritik an Datenportal der Bundesregierung

Im März hat Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) das Datenportal der Bundesregierung vorgestellt. Das Portal, das über govdata.de erreichbar ist, soll die offenen Daten von Kommunen, Ländern und Bund an einem zentralen Ort für die Bürger

zur Verfügung stellen. Der Launch des Datenportals ist Teil der Open Government-Strategie der Bundesregierung. Mit Open Government ist die Öffnung von Regierung und Verwaltung mit dem Ziel eines bürgerfreundlicheren Staates gemeint. Das schließt die Freigabe und einfache, kostenlose Nachnutzung von Regierungs- und Verwaltungsdaten ein. Das Bundesinnenministerium ist feder-

führend für die Umsetzung der Open Government-Strategie verantwortlich. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben das Datenportal der Bundesregierung bereits vor seinem Launch kritisiert. Die Kritik bezog sich unter anderem auf die Entscheidung der Bundesregierung, neue Nutzungsbedingungen zu entwerfen, anstatt offene, etablierte und international gebräuchliche

Lizenzen zu benutzen. In der Folge hat die Bundesregierung die Bezeichnung „Open“ aus dem Namen des Portals gestrichen. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Daten aus der Entwicklungszusammenarbeit hat sich

das zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) kürzlich der International Aid Transparency Initiative (IATI) angeschlossen. IATI ist eine internationale Initiative, die die Ausga-

bedaten der Geberländer standardisiert. Transparency Deutschland begrüßt diesen wichtigen Schritt des BMZ, die Entwicklungszusammenarbeit deutlich transparenter zu gestalten. *ms |*

MEDIEN

Bundesverwaltungsgericht präzisiert Auskunftsanspruch von Journalisten

Bundesbehörden müssen Journalisten nicht uneingeschränkt Auskünfte erteilen. Dieses Urteil verkündete das Bundesverwaltungsgericht am 20. Februar. Die Leipziger Richter revidierten damit die gängige Meinung, die Landespresesetze besäßen auch für Bundesbehörden, also Ministerien, Ämter und Aufsichtsbehörden Geltung. Eine bundesgesetzliche Regelung des presserechtlichen Auskunftsanspruchs gibt es nicht. Laut dem Urteil garantiere das Grundgesetz einen „Minimalstandard an Auskunftspflichten“, nämlich einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Erteilung einer bestimmten Information, soweit ihm nicht berechtigte schutzwürdige Interessen privater oder öffentlicher Stellen an der Vertraulichkeit entgegenstehen. Auch beziehe sich der Auskunftsanspruch nur auf Informationen, die bei der entsprechenden Behörde aktuell vorhanden sind. Das Auskunftsrecht der Journalisten führe

also nicht zu einer Informationsbeschaffungspflicht der Behörde. Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) kritisierte die Entscheidung. Mit dem Richterspruch könnten Bundesbehörden Informationen zurückhalten und kritische Recherchen blockieren, so DJV-Bundesvorsitzender Michael Konken. Das Urteil lade alle Bundesbehörden geradezu ein, bei unbequemen Fragen künftig zu mauern. Eine Einschätzung, die auch der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger teilt.

Geklagt hatte ein Journalist, der vom Bundesnachrichtendienst (BND) wissen wollte, wie viele frühere Mitarbeiter des Geheimdienstes Mitglied der NSDAP, der SS, der Gestapo oder der Abteilung Fremde Heere Ost waren. Der BND kann nun auf Grundlage des Urteils weiter die Auskunft

verweigern, der Journalist dagegen Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht einlegen. *rf |*



STRAFVERFOLGUNG

Bundesverfassungsgericht fordert Transparenz bei Deals

Das Bundesverfassungsgericht hat Transparenz bei den umstrittenen Deals im Strafprozess angemahnt. Zwar billigten die Karlsruher Richter in ihrem Urteil vom 19. März grundsätzlich die verfahrensbeendenden Absprachen. Allerdings müssten sich Richter und Staatsanwälte stärker an die Strafprozessordnung halten, in der das Prozedere bereits seit 2009 gesetzlich geregelt ist. Bislang herrsche ein „erhebliches Vollzugsdefizit“. Informelle Absprachen am Gesetz vorbei seien un-

zulässig, betonten die Verfassungshüter. Grundsätzlich müsse jede Verständigung protokolliert werden. Die Verletzung dieser Regeln stelle künftig einen Revisionsgrund dar. Richter, die ihren Protokollierungspflichten nicht nachkommen, könnten indes wegen „Falschbeurkundung im Amt“ bestraft werden. Staatsanwaltschaften sollen ihrer Rolle als „Wächter des Gesetzes“ künftig stärker gerecht werden, gesetzeswidrige Verständigungen ablehnen und gegen Urteile, die auf solchen Verständigungen beruhen, Rechtsmittel einlegen. Laut einer für das Gericht erstellten Studie wurden im Kalenderjahr 2011

rund 18 Prozent der Strafverfahren an Amtsgerichten und 23 Prozent der Strafverfahren an Landgerichten durch Absprachen erledigt. Meist stellt das Gericht für ein Geständnis eine mildere Strafe in Aussicht. Knapp 60 Prozent der befragten Richterinnen und Richter räumten ein, mehr als die Hälfte ihrer Absprachen informell und damit illegal vorgenommen zu haben. *rf |*

INTERNATIONAL

Korruptionsbekämpfung in der Westbank – Zwischen Theorie und Wirklichkeit

Korruption ist in den Palästinensischen Gebieten ein virulentes Thema. Seitens der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) lassen sich Bestrebungen erkennen, Korruption einzudämmen – so etwa in der 2010 gegründeten Palestinian Anti-Corruption Commission (PACC) oder auch im Corruption Crimes Court. Im Sommer 2012 unterzeichnete die PACC gemeinsam mit dem United Nations Development Programme (UNDP) ein Abkommen über 270.000 US-Dollar, um die Korruptionsbekämpfung in der Westbank zu verbessern. Jedoch: Die Gründung von politischen Institutionen und die Unterzeichnung von Abkommen sagt nur wenig darüber aus, wie die politische Elite mit Korruption tatsächlich umgeht. Die Ergebnisse von vor Ort geführten Recherchen und Gesprächen dazu ergeben ein kontroverses Bild.

Im Gespräch mit dem Scheinwerfer beklagt die PACC das starke Ausmaß von Intransparenz und Korruption im öffentlichen Sektor. Diese Einschätzung deckt sich mit entsprechenden Erhebungen der Weltbank 2011. Während die PACC jedoch auf die Notwendigkeit öffentlicher Bewusstseinsbildung verweist, informiert der Bericht der Weltbank auch über das Verhalten der politischen Elite. Dies habe sich in einem direkten Vergleich zu 2005 zwar deutlich verbessert, dennoch nutzen Vertreter der PA nach wie vor öffentlich – auch von internationaler Seite – zu Verfügung gestellte Gelder für private Zwecke.

Die Gesetze und Regularien zur Eindämmung des Amtsmissbrauchs bei Politikern sei unzureichend, informiert AMAN, das palästinensische Chapter von Transparency International, auf seiner Homepage. Die Frage, wie die staatliche Kommission Korruption politischer Amtsträger bewerte, beantwortet die PACC selbst lediglich sehr vage: Fälle von Amtsmissbrauch gebe es zwar und diese würden überprüft, man könne aber nicht näher darauf eingehen. Geschäftsführer Fares A.



M. Mujahed verweist darauf, dass die Schwierigkeiten im Umgang mit Korruption Teil des Besatzungsproblems sei. Die Korruptionsbekämpfung werde auch deshalb erschwert, weil die Palästinensischen Autonomiegebiete nicht Mitglied bei UN und Interpol seien. Das bestätigt auch AMAN, indem es auf den Zusammenhang zwischen Defiziten bei staatlichen Strukturen und Erfolgen bei der Implementierung eines Nationalen Integritätssystems verweist.

Doch dies ist nur eine Seite der Medaille. Es gibt durchaus auch innerpalästinensische Faktoren, die eine erfolgreiche Korruptionsbekämpfung behindern. Exemplarisch hierfür ist der Umgang mit Medienvertretern. Kritisieren Journalisten Vertreter der PA, sind sie teilweise starken Repressionen ausgesetzt. So wurde etwa der palästinensische Reporter Yousef al-Shayyeb 2012 verhaftet, nachdem er über mutmaßliche Korruption des Außenministeriums berichtet hatte. Ebenso erschweren innerpalästinensische Konflikte, die sich unter anderem in der Spaltung zwischen Westbank (regiert von Fatah) und Gazastreifen (regiert

von Hamas) ausdrückt, die Formulierung einer umfassenden, einheitlichen Agenda zur Korruptionsbekämpfung der Palästinensischen Gebiete.

Dass Korruption die Entwicklung eines Landes hemmt, ist gleichermaßen bekannt wie bedeutsam und lässt sich bezüglich der Westbank mit einem eindrucksvollen Beispiel veranschaulichen: Laut Angaben von AMAN verursacht die private Nutzung von Dienstfahrzeugen durch Vertreter der PA Kosten von jährlich sieben Millionen Dollar – Geld, das laut AMAN dringend für den Ausbau des Bildungs- und Gesundheitssektors benötigt werde. |

Dorthe Siegmund ist Redaktionsmitglied des Scheinwerfer und Politikwissenschaftlerin mit regionalem Schwerpunkt Naher Osten. Im Rahmen eines Forschungsaufenthalts in der Westbank 2012 recherchierte sie auch zum Umgang mit Korruption in den Palästinensischen Gebieten. Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie in ihrem Blogbeitrag unter: <http://blog.transparency.org>

Der Beirat stellt sich vor: Ramona Pisal

Ramona Pisal ist im Ehrenamt seit 2011 Präsidentin des Deutschen Juristinnenbunds (djb). Nach einem knappen Jahr als Rechtsanwältin trat die Juristin in den richterlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen ein. Heute ist sie Vorsitzende Richterin am Brandenburgischen Oberlandesgericht, seit 2002 auch dessen Gleichstellungsbeauftragte.



Was motivierte Sie, sich im Beirat von Transparency Deutschland für Korruptionsprävention und -bekämpfung zu engagieren?

Korruption bedeutet immer auch Ausschluss, sie verhindert die Verwirklichung gleicher Chancen auf Teilhabe in einer Gesellschaft. Korruption hat das Potenzial, eine Gemeinschaft völlig zu zersetzen. Der Rechtsstaat und damit die Demokratie haben in einer korrupten Gesellschaft letztlich keine Chance. Eine solche Gesellschaft ist nicht lebenswert.

Ich bin davon überzeugt, dass transparente und faire Verfahren, gleiche Regeln für alle, unabdingbare Voraussetzungen für Rechtsstaat und Demokratie sind. Als Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes setze ich mich dafür ein, dass Frauen gleichberechtigte Teilhabe mit den Mitteln des Rechts tatsächlich durchsetzen können. Ich freue mich, im Beirat von Transparency Deutschland daran mitwirken zu können, dass FairPlay gesamtgesellschaftlich eingefordert und unzulässiger Einflussnahme wirksam entgegentreten wird.

Der Deutsche Juristinnenbund wird gesellschaftspolitisch als fortschrittlich und zukunftsorientiert wahrgenommen – im Gegensatz zu seinem männlichen Gegenstück. Ist die Wahrnehmung von Korruption und ihrer Schädlichkeit für Demokratie und Gesellschaft ein Thema, das den Juristinnenbund stark beschäftigt?

Der djb war einer der ersten Verbände,

die sich in das Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission eingetragen haben, wir sind auch in der Öffentlichen Liste über die beim Bundestag registrierten Verbände und deren Vertreter. Im Mai 2010 hat sich der djb der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ von Transparency Deutschland angeschlossen. Was wir von anderen fordern, dem stellen wir uns auch selbst.

Intransparente Verfahren, vertrauliche Absprachen, geschlossene Netzwerke, Geschäfte auf Gegenseitigkeit, berufliche Seilschaften – damit haben wir Frauen keine gute Erfahrung, denn das sind die Instrumente, die insbesondere die Führungspositionen in der Privatwirtschaft, aber auch in der Politik und im öffentlichen Dienst beinahe exklusiv den Männern vorbehalten. Der djb setzt sich darum explizit für mehr Frauen in Führungspositionen ein.

Nur mit schärferen Gesetzen oder der schärferen Kontrolle bestehender Gesetze wird der Korruption nicht beizukommen sein. Wie sehen Sie das Problem als Juristin?

Für gesetzliche Regelungen spricht zum Beispiel, dass Doping im Sport nur da signifikant weniger auftritt, wo es per Strafgesetz verboten ist. Und wir wissen auch, dass Spielregeln nur dann eingehalten werden, wenn sie deutlich formuliert und der Verstoß unter Strafe gestellt wird. Das beste Beispiel dafür ist der Straßenverkehr. Aber diese Spielregeln, unsere Gesetze, beruhen auf einem Konsens in der Gesellschaft,

einer gemeinsamen Vorstellung davon, wie wir miteinander leben wollen. Diesen Konsens gegen Korruption und für Transparenz und FairPlay gilt es zivilgesellschaftlich und mit gutem Vorbild in Politik und Wirtschaft zu pflegen und zu stärken, gegebenenfalls auch mit Unterstützung durch gesetzliche Regelungen.

Deutschland ist wegen seiner föderalistischen Struktur besonders problematisch, um Korruption zu bekämpfen. Für die Umsetzung und Kontrolle gesetzlicher Vorschriften sind die Länder zuständig. Wenn Sie Bundesjustizministerin wären, wo würden Sie ansetzen?

Gar nicht. Ich teile Ihren Ansatz nicht. Für mich liegt die Stärke Deutschlands gerade in seiner föderalen Struktur begründet. Der Wettbewerb der Länder gewährleistet effektive Kontrolle nach innen und untereinander. Das kann eine zentralistische Struktur mit ihrer Binnensicht auf ein übermächtiges Zentrum kaum gewährleisten. Gerade die großen zentralistisch ausgerichteten Staaten taugen nicht zum Beweis, dass damit weniger Korruption einhergehe. Das Gegenteil scheint mir der Fall.

Die Fragen stellte Anke Martiny.

Vorstellung korporativer Mitglieder: Robert Bosch GmbH

Gespräch mit Dr. Ferdinand Allerkamp,
Leitung Konzernrevision, Robert Bosch GmbH



Die Robert Bosch GmbH war das erste korporative Mitglied von Transparency Deutschland, und ohne das große persönliche Engagement von Marcus Bierich am Ende des vergangenen Jahrhunderts wäre die Arbeit von Transparency Deutschland in Kreisen der deutschen Industrie noch weniger akzeptiert worden, als dies ohnehin der Fall war. Welches Ethos hat Marcus Bierich bei Bosch vorgelebt und durch sein Wirken im BDI zu etablieren versucht?

Marcus Bierich verkörperte in besonderer Weise die Prinzipien unseres Unternehmensgründers Robert Bosch. Dabei legte Bierich den Akzent auf Offenheit, Fairness, Zukunftsorientierung und Kommunikation. Den Entstehungsprozess unseres House of Orientation mit unserer Vision, unserem Leitbild und unseren Werten initiierte unser heutiger Ehrenvorsitzender Professor Hermann Scholl. Die Basis dafür hatte Marcus Bierich bereits gelegt.

Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit der mehr als 30 Korporativen Mitglieder von Transparency Deutschland heute? Geht von ihr ein Sog auf das Gros der Unternehmen oder eine Wirkung auf die Arbeit der Industriebünde aus? Was könnte und müsste besser werden?

Wir sehen den engen Austausch mit den Mitgliedsunternehmen als besonders hilfreich an. Denn sie verfolgen in ihrem unternehmerischen Handeln ebenso ein hohes Maß an Offenheit, Fairness und Glaubwürdigkeit. Die Zusammenarbeit bei Transparency

Deutschland trägt dazu bei, dass Unternehmen zunehmend mehr reflektieren, wie sie Verantwortung zum Kern unternehmerischen Denkens machen können. Das hilft, Verantwortung nicht nur als bloße Zugabe zu betrachten, sondern das Vertrauen in alle Wirtschaftsteilnehmer zu stärken.

Wie würden Sie das Gewicht von gesetzlichen Vorschriften und deren Kontrolle einerseits und das Ethos vom „Ehrbaren Kaufmann“ andererseits bewerten? Ist die freiwillige Selbstkontrolle der richtige Weg, um „schwarze Schafe“ auszusondern, oder müsste man mit öffentlichem „naming and shaming“ ein Reputationsrisiko schaffen?

Gesetzliche Vorschriften sind unerlässliche Leitplanken für das wirtschaftliche Handeln aller Unternehmen. Sie sind die Richtschnur, deren Einhaltung wir bei Bosch durch unser Legalitätsprinzip fest verankert haben. Darüber hinaus zählt aus unserer Sicht noch viel mehr die Legitimation fürs eigene Handeln. Robert Bosch hat dazu den Satz geprägt: „Lieber Geld verlieren als Vertrauen.“ Schon unter dem Eindruck der Finanzkrise ist er viel zitiert worden, nachdem weit mehr Vertrauen als Geld abhanden gekommen war. Der Satz lässt sich als Plädoyer gegen Geschäfte verstehen, die nur einen Gewinner kennen, also keine langfristige Bindung anbahnen. Aber gerade eine anständige Art der Geschäftsführung, also das Ethos des ehrbaren Kaufmanns, ist für Unternehmen ein hohes Gut und Erfolgsfaktor für nachhalti-

ge Geschäfte. Diese Einsicht wird auf Dauer auch bei schwarzen Schafen ankommen, denn unternehmerische Verantwortung ist nicht Zweck, sondern Bedingung erfolgreichen Wirtschaftens. Eine freiwillige Selbstkontrolle sehe ich als richtigen Weg, den Privats als auch Geschäftskunden am Ende mit ihrer Kaufentscheidung honorieren.

War der von der Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin bewirkte und nach Herrn Cromme benannte deutsche Corporate Governance Kodex ein Fortschritt, den man jetzt weiter entwickeln müsste? In welche Richtung müssten Verbesserungen zielen?

Ziel des Deutschen Corporate Governance Kodex ist es, in Deutschland geltende Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent zu machen. Er soll das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften gestärkt werden. Das war ein richtiger und wichtiger Schritt. In unserem Unternehmen sind wir einen Schritt weitergegangen und haben in unserem Verhaltenskodex, unserem „Code of Business Conduct“ für alle Mitarbeiter auch die soziale Verantwortung, das heißt die Verantwortung aller Mitarbeiter für Menschen und Umwelt aufgenommen. Aus meiner Sicht ist daher eine Weiterentwicklung erstrebenswert, die zum einen weitere Interessensgruppen, insbesondere die Mitarbeiter, zum anderen die soziale Verantwortung aller einbindet. |

Die Fragen stellte Anke Martiny.

Transparency Russland: Anspruchsvolle Mission

Das neue Gesetz zur Regulierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Kampf gegen Korruption

Im November 2012 ist in Russland ein neues Gesetz zur Regulierung der Tätigkeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Kraft getreten. Es verpflichtet aus dem Ausland finanzierte, politisch tätige Organisationen dazu, sich als „ausländische Agenten“ registrieren zu lassen. Keine Organisation hat dies bis heute getan.

In Folge des Gesetzes dauern seit Ende März 2013 unangekündigte Kontrollen in zivilgesellschaftlichen Organisationen an. Davon sind mittlerweile mehr als 200 Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen und Vereine betroffen. Am Vormittag des 27. März 2013 bekamen auch Transparency Russland und ihre Geschäftsführerin Jelena Panfilowa Besuch von den Behörden. Transparency Deutschland und Human Rights Watch Deutschland forderten daraufhin in einer Presseerklärung anlässlich des Besuchs der Hannover-Messe durch Wladimir Putin ein Ende der Einschüchterung der Zivilgesellschaft in Russland.

Seit April 2013 geht die Justiz nun gezielt gegen einzelne zivilgesellschaftliche Akteure vor: Die Tätigkeit von 21 Organisationen soll eingestellt und über 5.000 Ordnungswidrigkeiten geahndet werden, erklärte das Justizministerium. Ein erstes Urteil ist bereits gefallen: Die Wahlbeobachtungsorganisation „Golos“ soll eine Strafe von umgerechnet über 7.000 Euro zahlen, weil sie sich nicht als ausländischer Agent hat registrieren lassen.

Es sind keine einfachen Zeiten für Transparency Russland. Neben den neuen gesetzlichen Bestimmungen wird die Arbeit des Chapters durch die Schließung der USAID-Büros in Russland beeinträchtigt. USAID hat Transparency Russland maßgeblich mitfinanziert. Nun sieht sich das Chapter gezwungen, sein Finanzierungskonzept umzustellen. Diese neuen Herausforderungen erschweren die ohnehin

anspruchsvolle Mission in Russland, denn das Ausmaß der Korruption im Land ist enorm. Das Nationale Antikorruptionskomitee beziffert den finanziellen Schaden durch Bestechung und Vetternwirtschaft auf 300 Milliarden US-Dollar im Jahr. Laut einer Bevölkerungsumfrage schätzen 75 Prozent der Befragten das Korruptionsniveau in Russland als „äußerst hoch“ ein.

Dennoch bleibt die staatliche Antikorruptionspolitik widersprüchlich. Einerseits werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, zum Beispiel zur Kontrolle der Vergabe öffentlicher Aufträge und Beamtengehälter sowie ein verstärktes Vorgehen gegen korruptive Praktiken in den Strafverfolgungsbehörden. Obwohl diese und andere Maßnahmen mitunter halbherzig und selektiv umgesetzt werden, stellt die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) Fortschritte bei den Antikorruptionsbestrebungen fest.

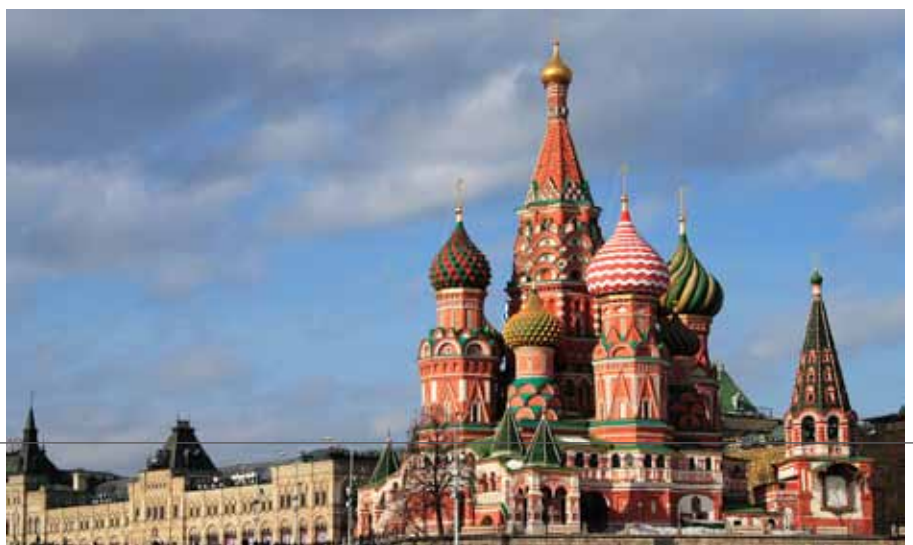
Andererseits bleibe der Kampf gegen Korruption Staatsangelegenheit und soll jeglicher zivilgesellschaftlichen Kontrolle entzogen werden, kritisiert Transparency Russland. Die Versuche der russischen Führung, die Zivilgesellschaft in politische Prozesse einzubeziehen, können kaum ernst genommen werden. Der Rat für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und Menschenrechte, der beim Präsidenten angesiedelt ist, hat zum Beispiel kaum Gewicht. Dem beratenden Gremium

gehören zahlreiche verdiente Vertreter der Zivilgesellschaft an. Der direkte Draht zum Präsidenten bleibt jedoch wirkungslos, denn die Empfehlungen finden keine politische Umsetzung. 2012 erklärte Jelena Panfilowa daher ihren Rücktritt aus dem Rat.

Der Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Staat im Kampf gegen Korruption scheitert in Russland aus zweierlei Gründen. Zum einen fehlt auf staatlicher Seite der Wille, Korruption konsequent und ohne Rücksicht auf Status und Posten zu bekämpfen. Zum anderen, und das ist viel grundlegender, existiert bei der politischen Führung eine notorische Ablehnung unabhängiger zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Das neue Gesetz schwebt wie ein Damoklesschwert über den Nichtregierungsorganisationen in Russland: der Kampf um die eigene Existenz wird immer mehr zum Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Jelena Panfilowa lässt sich allerdings nicht entmutigen: „Das Schlimmste, was einer zivilgesellschaftlichen Organisation passieren kann, ist wenn sie sich mit der Opferrolle abfindet. Sie muss nicht sich selbst beschützen, sondern anderen helfen. Wir müssen uns an die Situation gewöhnen und weiter arbeiten, um unsere Ziele zu erreichen.“ |

Viatcheslav Obodzinskiy ist von Dezember 2012 bis Juni 2013 Praktikant bei Transparency Deutschland.



Jahrestreffen des Führungskreises 2012 im Augustinerkloster zu Erfurt

Der Führungskreis von Transparency Deutschland tagte am ersten Märzwochenende in Erfurt. Bekannte wie neue Gesichter aus Vorstand sowie Arbeits- und Regionalgruppenleitungen waren im Luthersaal des Augustinerklosters versammelt, um über Querschnittsthemen der Korruptionsbekämpfung zu diskutieren und Erfahrungen des letzten Jahres auszutauschen. Der engagierte Beitrag zahlreicher Workshopleiter/innen, Referent/innen und Moderator/innen aus der Mitte des Führungskreises machte dabei den Erfolg des vielfältigen Programms aus.

Als externer Redner war in diesem Jahr der Geschäftsführer des internationalen Sekretariats, Cobus de Swardt, zu Gast. Sein enthusiastischer Vortrag fand viel Anklang. Aus Anlass des 20jährigen Jubiläums von Transparency International ließ er die verschiedenen Entwicklungsphasen der Korruptionsbekämpfung auf internationaler Ebene Revue passieren. Während in den 90er Jahren nur Eliten um die Verabschiedung internationaler Vereinbarungen gerungen haben, sei das Thema heute bei der breiten Bevölkerung angekommen. Transparency International möchte daher verstärkt Menschen vor Ort in Bemühungen und Aktionen gegen Korruption einbinden. Transparency steht somit vor einem Spagat: Auf der einen Seite müssen Bürgerinnen und Bürger stärker erreicht werden und dabei unter anderem der Umgang mit internetbasierten sozialen Bewegungen gelingen. Auf der anderen Seite muss Transparency versuchen, weiterhin „mit am Tisch“ der Mächtigen zu sitzen.

Die Öffnung in den digitalen Raum war bereits auf dem Führungskreistreffen im vergangenen Jahr ein Thema. Ein erstes konkretes Projekt konnte jetzt vorgestellt werden: Mit dem Online-Portal hochschulwatch.de sollen Beispiele fragwürdiger Einflussnahmen an Hochschulen gesammelt werden. Professor/innen, Dozent/innen, Mitarbei-



Gruppenfoto vom Führungskreistreffen vom 1. bis 3. März 2013 im Augustinerkloster zu Erfurt

tende und Studierende an Hochschulen können seit Januar 2013 das Portal mit Hinweisen füllen. In der Diskussion im Plenum wurde um Fingerspitzengefühl bei der Bewertung der Einträge gebeten. Neben der Begeisterung für die Idee machte die leichte Zurückhaltung deutlich, dass Transparency Deutschland zunächst Erfahrungen mit Online-Instrumenten sammeln muss.

Daneben gab es zu einer Bandbreite von Themen Diskussionsrunden, die an dieser Stelle nicht vollständig wiedergegeben werden können. Genannt seien zwei Workshops unter der Leitung von Reiner Hüper, der als Leiter der Arbeitsgruppe Strafverfolgung seine juristische Expertise zu zwei Querschnittsthemen einbrachte. Zunächst stellte er einen Vorschlag zur Schließung der Gesetzeslücke zur Strafbarkeit von niedergelassenen Ärzten vor, der jüngst von Transparency Deutschland in einer Pressemitteilung vorgestellt wurde. Außerdem präsentierte er einen Regelungsvorschlag für die Einführung einer strafrechtlichen Verantwortung für Unternehmen, der die rechtsdogmatischen Probleme in der Diskussion über die Einführung eines Unternehmensstrafrechts überwinden soll. Beide Vorschläge stießen auf sehr große Resonanz.

Um Unternehmensverantwortung ging es bei einer Abendveranstaltung. Die Präsenz des Führungskreises in Erfurt bot Gelegenheit, den Austausch

mit Vertreterinnen und Vertretern der Landespolitik, Wirtschaft und lokaler Zivilgesellschaft zu intensivieren. Gemeinsam mit dem Förderkreis des Erinnerungsortes Topf & Söhne e.V. hatte Transparency Deutschland zu der Veranstaltung „Unternehmensverantwortung – heute“ eingeladen.

Erfreulich war, dass der Hauptredner des Abends, der Thüringer Justizminister Holger Poppenhäger, unter anderem für die Einführung eines bundesweit gültigen Korruptionsregisters in der öffentlichen Auftragsvergabe plädierte. In der anschließenden Podiumsdiskussion wies die Vorsitzende von Transparency Deutschland Prof. Dr. Edda Müller außerdem auf den bestehenden Handlungsbedarf zum Schutz von Hinweisgebern hin. Die Diskussion unterstrich, wie wichtig die Auseinandersetzung mit Unternehmensverantwortung ist. „Unternehmensverantwortung beginnt dort, wo Manager Vorbild sind und unter anderem ein Klima der Korruptionsvermeidung fördern. Dies ist nur glaubwürdig, wenn sie insgesamt integer handeln“, so Edda Müller. *rb* |

Mitglieder können das ausführliche Protokoll des Führungskreistreffens sowie Präsentationen und Materialien im Mitgliederbereich einsehen.

Wie können Hinweisgeber gestärkt werden? Ein Erfahrungsaustausch von Transparency Deutschland

Von Ulrike Neundorf

Effiziente Korruptionsprävention erfordert den Schutz des „ethischen Dissidenten“ oder uneigennütigen Hinweisgebers. Daher fordert Transparency Deutschland seit Jahren eine Verbesserung des rechtlichen Schutzes von Hinweisgebern und die Integration des Schutzes von Hinweisgebern in die Führungsleitlinien aller Wirtschaftsunternehmen.

An den Lebensmittelskandalen zu falsch deklariertem Pferdefleisch und schlechten Haltebedingungen von Legehennen erwies sich ein weiteres Mal, wie wichtig Hinweisgeber aus dem betroffenen Umfeld zur Aufdeckung von Betrug sein könnten: Wenn sich Mitarbeiter von Unternehmen und Behörden mutiger gegen Betrug einsetzen könnten, ohne um ihre Existenz fürchten zu müssen, könnte Wirtschaftskriminalität besser vorgebeugt werden. „Die gegenwärtige Fokussierung allein auf mehr staatliche Kontrolle ist deshalb falsch“, kritisiert Transparency Deutschland den unzureichenden Hinweisgeberschutz in Deutschland.

Auf dem zweiten Erfahrungsaustausch der Vertrauensleute und Korruptionsbeauftragten am 26. Februar 2013 in Berlin diskutierten Vertrauensanwälte, Obleute und Korruptionsbeauftragte des Bundes und der Länder unter Moderation von Dr. Peter Hammacher, Leiter der Arbeitsgruppe Hinweisgeber von Transparency Deutschland, über Anforderungen an ein funktionierendes Hinweisgebersystem. Konkret heißt das:

- Bekenntnis der politischen Führungsebene zu Whistleblowerschutz
- Klare Verfahrensregelung für das Hinweisgebersystem hinsichtlich Themenkreis und Bearbeitung
- Einbeziehung von Bürgern und Mitarbeitervertretung
- Beachtung aller gesetzlichen Anforderungen

- garantierter Schutz vor Nachteilen aller Art
- Anerkennung des Hinweisgebers
- Sicherstellung des Schutzes und der Rechte von (zu Unrecht) Beschuldigten
- regelmäßige Evaluation, Anpassung und Weiterentwicklung des Systems

Die Erfahrungsberichte stimmten darin überein, dass rund 80 Prozent aller Hinweise keinen Anfangsverdacht auf Korruption begründen; etwa 20 Prozent führen zu Ermittlungsverfahren durch Polizei/Staatsanwaltschaft.

In Schleswig-Holstein konnten von den seit 2007 getroffenen 358 Kontaktaufnahmen mit Hinweisgebern nach ausgiebiger Prüfung durch den Ombudsmann 93 Fälle an Polizei oder Staatsanwaltschaft übergeben werden. Größtenteils beziehen sich Hinweise auf Vergabeunregelmäßigkeiten und Ausschreibungsmanipulationen. Zwei Drittel der Hinweisgeber sind MitbürgerInnen; ein Drittel MitarbeiterInnen aus öffentlichen oder privaten Organisationen.

In Baden Württemberg erzeugte ein internetbasiertes, anonymes Hinweisgebersystem ergebnisrelevante Resonanz: Seit seiner Installation beim Landeskriminalamt im September 2012 erfolgten bereits 20.000 Zugriffe auf das System. Die meisten Hinweise - 293 - wurden zu politisch motivierter Kriminalität gegeben, davon waren 113 sachdienlich. Zu Wirtschaftskriminalität gab es 93 Hinweise, von denen 70 sachdienlich waren.

Jenseits jeglicher Statistiken waren sich die Teilnehmenden darüber einig, dass Hinweisgebersysteme ein Risiko für potentielle Täter bedeuten und schon allein deshalb der Kriminalprävention dienen.



von links: Dr. Peter Hammacher, Leiter der Transparency-Arbeitsgruppe Hinweisgeber; Klaus Ziwey, Ständiger Vertreter des Präsidenten des LKA Baden-Württemberg; Dr. Herbert O. Zinnell, Amtschef des Innenministeriums Baden-Württemberg; Dr. Peter von Blomberg, Stellvertretender Vorsitzender Transparency Deutschland

Die „Legehennen“-Ermittlungen wurden durch ein Zivilverfahren vor dem Osnabrücker Landgericht ins Rollen gebracht, als das Gericht die Akte an das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit weiterleitete. Bei dem Ausmaß der bekannt gewordenen Missstände erscheint es unwahrscheinlich, dass es keine potentiellen Hinweisgeber gegeben hat. Während aber in vielen europäischen Ländern und den USA der Schutz von Hinweisgebern gesetzlich verstärkt wurde, hat sich seit dem Gammelfleisch-Skandal vor fünf Jahren, der zu einer deutlichen Erweiterung des Maßregelungsverbot im BGB führte, für Angestellte in Deutschland nichts verändert.

Das Feedback der rund 50 Teilnehmer zur Veranstaltung war durchweg positiv; sie befürworteten eine Fortsetzung der Veranstaltungsreihe in zwei Jahren. Dr. Herbert O. Zinnell, vom Innenministerium des gastgebenden Baden-Württembergs, schloss die Veranstaltung mit einer Würdigung der Arbeit von Transparency als Nichtregierungsorganisation ab und forderte dazu auf, auch künftig die Arbeit der Regierungen kritisch zu begleiten.

Ulrike Neundorf ist Mitglied der Arbeitsgruppe Hinweisgeber. Die Präsentationen, Reden und Handouts der Veranstaltung können im Veranstaltungsarchiv unter www.transparency.de eingesehen werden.

Regionalgruppe Bremen: „Was dürfen Ärzte und was nicht?“

Das Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes vom 29. März letzten Jahres stellte klar, dass korruptives Verhalten von Kassenärzten nach jetziger Gesetzeslage nicht strafbar ist. Allerdings plädierte das Gericht dafür, diese Lücke zu schließen. Vor diesem Hintergrund lud die Bremer Transparency-Gruppe am 8. April 2013 zu einer Diskussion ein unter dem Motto „Was dürfen Ärzte und was nicht?“. Ein Fragebogen, der auf bestehenden Vorschriften aus dem ärztlichen Berufsrecht und dem Sozialgesetzbuch basierte, sorgte schon eingangs für lebhaftes Gespräch unter den Anwesenden. „Überaus komplexer Sachverhalt und für Patienten schwer nachvollziehbar“, war die einhellige Meinung.

Alle Teilnehmenden – angefangen von Ärztekammer, selbständigen Ärzten, Polizei, Staatsanwaltschaft bis hin zu interessierten Patienten – waren sich relativ schnell einig, dass korruptives Verhalten unbedingt strafrechtlich verfolgt werden müsse. Wo dies zu verankern ist, sei Sache der Juristen. Die Hauptgeschäftsführerin der Bremer Ärztekammer, Dr. Heike Delbanco, hielt das Strafgesetzbuch für die eindeutigste Lösung. Breiten Raum nahm die Diskussion über Formen subtiler Einflussnahmen auf Ärzte ein. Hier gab Dr. Günther Egidi (MEZIS, Mein Essen zahl ich selbst e.V.) mit seiner Präsentation eine überzeugende Anschauung, wie eine vorbildlich unabhängige Arztpraxis funktioniert. Wie bei allen MEZIS-Mitgliedern üblich, stand am

Anfang des Vortrages sein Profil, das mögliche Interessenkonflikte auflistet, beispielsweise alle Vorträge mit Auftraggeber und Honorar. Auch die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) verlangt von allen Personen, die an der Erstellung von Leitlinien beteiligt sind, eine Interessenkonflikterklärung. In den USA verpflichtet der „Physician Payment Sunshine Act“ seit 2012 die Pharmaindustrie dazu, alle Zahlungen und Vergünstigungen für Ärzte auf einer Website öffentlich zu machen. Bis es in Deutschland soweit ist, plädiert Dr. Egidi für „verpflichtende Transparenz“ bei allen Fortbildungen. cd |

IMPRESSUM

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny

Kontakt: amartiny@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de

Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer

Redaktionsteam: Ricarda Bauch (rb),

Dr. Christa Dürr (cd), Robert Fröhlich (rf),

Tilman Höffken (th), Dr. Christian Humborg (ch),

Dr. Anke Martiny (amy), Dr. Heike Mayer (hm),

Anja Schöne (as), Maria Schröder (ms),

Dorthe Siegmund (ds), Lena Thomsen (lt),

Sylvia Stützer (sst)

Editorial: Dr. Anke Martiny (verantwortlich)

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:

Ricarda Bauch und Dr. Christian Humborg

Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:

Anja Schöne (as) (verantwortlich)

Über Transparency: Ricarda Bauch

(verantwortlich)

Rezensionen: Tobias Hecht (verantwortlich)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 26.4.2013

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

2.8.2013

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Straße 44 · 10119 Berlin

Tel: 030/ 5498 98-0 · Fax: 030/ 5498 98-22

Mail: office@transparency.de

www.transparency.de

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption

durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank · BLZ 430 609 67 · KTO 11 46 00 37 00

ISSN: 1864-9068

Layout: Julia Bartsch

Druck: Umweltdruckerei Hannover

Papier: Circle Matt White, 100% Recyclingpapier

Auflage: 1.850



Besuchen Sie uns bei Facebook!

www.facebook.com/TransparencyDeutschland



Folgen Sie uns bei Twitter!

[@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)



Abonnieren Sie unseren RSS-Feed!



Kennen Sie schon unseren Podcast?

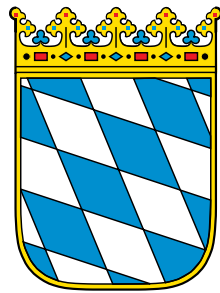
Abbildung Seite 19: Dorthe Siegmund, Verwendung und Weitergabe nur nach vorheriger Genehmigung der Autorin.



Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Bayern



Politik

In Bayern gibt es keine Karenzzeit für Mitglieder der Landesregierung, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrer früheren Tätigkeit haben. Entgeltliche oder ehrenamtliche Nebentätigkeiten von Abgeordneten müssen zwar veröffentlicht werden, nicht jedoch die Höhe der Einnahmen. Wenn über meldepflichtige berufliche Tätigkeiten hinaus weitere bezahlte Nebentätigkeiten ausgeübt werden, müssen diese der Landtagspräsidentin angezeigt werden. Zuwendungen, die ein Abgeordneter von Dritten im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit erhält, müssen angezeigt werden. Bei mehr als 10.000 Euro pro Jahr müssen die genaue Summe sowie Name und Anschrift des Geldgebers angezeigt und veröffentlicht werden. Ein Gesetz zur Abschaffung der Regelung, wonach Abgeordnete aufgrund von Altverträgen Ehepartner oder Familienangehörige ersten Grades beschäftigen können, soll am 16. Mai 2013 verabschiedet werden.

Allgemeine Verwaltung

Es gilt die Richtlinie der bayerischen Staatsregierung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung (Korruptionsbekämpfungsrichtlinie – KorruR). Die KorruR enthält zahlreiche Präventions- und Kontrollempfehlungen, unter anderem zu personellen Maßnahmen (Personalauswahl, Rotation, Nebentätigkeiten, Annahme von Belohnungen und Geschenken) und organisatorischen Kontrollmechanismen (transparente Aktenführung, Mehraugenaugenprinzip, Dienstaufsicht). Ansprechpartner für Korruptionsvorsorge können bestellt werden; zu deren Aufgaben gehört auch die „Analyse von Schwachstellen in der dienstbetrieblichen Organisation“. Die KorruR ist für Kommunen nicht verbindlich. Daneben wurden ein Leitfaden gegen Korruption für Führungskräfte und ein Verhaltenskodex gegen Korruption erarbeitet, um allen Beschäftigten der Staatsverwaltung eine Hilfestellung bei der Erkennung von Korruptionsgefahren und zum richtigen Verhalten im Einzelfall zu geben. Für den Umgang mit Sponsoring in der öffentlichen Verwaltung gilt die Richtlinie zum Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen in der staatlichen Verwaltung (Sponsoringrichtlinie – SponsR).

Informationsfreiheit

Bayern ist eines der fünf Bundesländer, die kein Informationsfreiheitsgesetz haben. In Bayern gibt es seit 2011 in der

Landeshauptstadt:	München
Bevölkerung: (Stand: 30.06.2012)	12.627 Millionen
Regierende Parteien:	CSU/FDP
Sitzverteilung im Landtag:	CSU (92), SPD (39), FW (21), Bündnis 90/Die Grünen (19), FDP (15), Fraktionslos (1)
Nächste Wahl:	2013
Regionalgruppen:	München, Metropolregion Nürnberg
Mitglieder:	164 (Stand 01. April 2013)

Landeshauptstadt München sowie fast allen Großstädten Informationsfreiheitsatzungen. Über 50 bayerische Kommunen haben inzwischen eine Informationsfreiheitsatzung erlassen. Im Herbst 2012 wurde darüber hinaus eine Satzung beim Bezirkstag von Oberbayern erlassen.

Vergabe

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpaket II sind im Dezember 2012 ausgelaufen. Seit dem 12. Dezember 2012 gelten im kommunalen Bereich für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben die Wertgrenzen der VOB/A und der VOL/A. Beschränkte Ausschreibung ist ohne weitere Einzelbegründung bspw. zulässig bei bis 500 000 Euro im Tiefbau. Freihändige Vergabe ist möglich bis 30.000 Euro, wobei jeweils flankierende Maßnahmen gelten. Die KorruR enthält auch Regelungen zur Verhütung von Manipulationen im Verdingungswesen bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Zudem wurde im Rahmen der KorruR ein Korruptionsregister für die Bauverwaltung im Bereich der Obersten Bauverwaltung etabliert. Einträge in die Ausschlussliste erfolgen, wenn ein Bieter nachweislich eine schwere Verfehlung, primär gegen Wirtschafts- und Korruptionsstraftaten, begangen hat.

Hinweisgeber

Derzeit gibt es in Bayern kein einheitliches anonymes Hinweisgebersystem. München und Nürnberg betreiben eine zentrale Antikorruptionsstelle. In München können Hinweise auch mittels eines anonymen Hinweisgebertelefons abgegeben werden.

Strafverfolgung

In Bayern bestehen acht Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftsstrafsachen i.S.d. § 74 c GVG (München I, München II, Augsburg, Hof, Landshut, Nürnberg-Fürth, Regensburg und Würzburg). Die Staatsanwaltschaft München I gehört zu den größten Einrichtungen ihrer Art in der Bundesrepublik.

Zivilgesellschaft

36 Organisationen (Stand 17. April 2013) mit Sitz in Bayern beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Sylvia Stützer |

REZENSIONEN



Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2012
ISBN-13: 978-3-503141777
510 Seiten, 79,95 Euro

Brigitte Pfeiffer, Dr. Dirk Ehlscheid: Handbuch Geldwäscheprävention

Strategien gegen Korruption – für Unternehmen und Behörden

Das Buch soll einen Einblick in das komplexe Thema Geldwäscheprävention vermitteln und beschäftigt sich unter anderem mit Verschleierungstechniken, Normen, Institutionen und Präventionsmaßnahmen. Es handelt sich um ein Handbuch, das ermöglicht, gezielt nach Begriffen und Themen zu suchen. Grundsätzlich ist es wohl für Fachleute gedacht, aber auch interessierte Laien können darin schmökern. Beide Autoren sind Mitarbeiter des Bundesrechnungshofes.

Das Thema ist für Deutschland durchaus relevant, die ‚Financial Action Task Force‘ (FATF) schätzt, dass hier rund 50 Milliarden Euro schmutziges Geld pro Jahr in legale Kanäle umgeleitet werden.

Beim Durchblättern stößt man immer wieder auf interessante und zum Teil amüsante Sachverhalte. Ich bin geneigt,

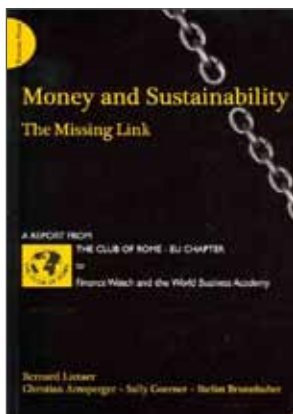
die Kreativität der Menschen zu bewundern, mit der sie versuchen, Gelder aus kriminellen Handlungen zu legalisieren: Mehrfachfaktorierungen oder der Aufbau von Unternehmenskonglomeraten über zig Landesgrenzen hinweg. Dazu gehört auch der Kauf oder Verkauf von Immobilien zu unrealistischen Preisen, was vielleicht die seltsamen Dinge erklärt, die zurzeit aus Berlin berichtet werden. Ein anderes Beispiel: War Ihnen klar, dass sich Hotelketten ganz besonders für die Geldwäsche eignen? Länderübergreifend, viel Bargeld, schwer zu kontrollieren – wenn ich darüber nachdenke, ergibt das natürlich Sinn. Wer weiß, in welchem Geldwäscheparadies wir kürzlich übernachtet haben?

Im rechtlichen Teil ist die Diskussion auf EU-Ebene über die Beweislastumkehr sehr interessant. Das bedeutet, dass nicht die Ermittler nachweisen müssen, dass Vermögen aus Straftaten stammt, sondern der Vermögende zu belegen hat, dass er sein Vermögen rechtmäßig erworben hat. In Deutschland tun wir uns schwer, die Beweislast zumindest etwas aufzuweichen, andere Länder sind dort weiter.

Transparency Deutschland wägt zurzeit das Für und Wider eines Unternehmensstrafrechts ab. Deutsche Unternehmen können bisher keine Straftaten begehen, Delikte werden gegebenenfalls als Ordnungswidrigkeit geahndet. Reicht das bestehende Instrumentarium oder ist es höchste Zeit, für juristische Personen ein Strafrecht einzuführen? Auch zu dieser Diskussion erhält der/die interessierte Leser/-in einige Hintergrundinformationen.

Das Buch ist etwas formal geschrieben, aber ich fand es in einzelnen Bereichen durchaus fesselnd. Andere Inhalte, wie die ausführliche Darstellung beteiligter Institutionen, waren für mich eher dröge. Für jemanden, der gerne ein Nachschlagewerk zu einem gerade für die Korruptionsbekämpfung immer wichtigeren Thema im Schrank hat, ist das Buch sicherlich geeignet.

Stefan Calvi |



Axminster: Triarchy Press, 2012
ISBN 978-1-908009-7-7
209 Seiten, 20,00 Euro

Bernard Lietaer et al.: Money and Sustainability – The Missing Link

Endlich wieder ein Buch, das zum Nachdenken anregt, unser ökonomisches Paradigma in Frage stellt und damit verunsichert – damit für mich ein gutes Sachbuch.

Die Autoren, namhafte Wissenschaftler/-innen im Auftrag des „Club of Rome“, teilen die Überzeugung, dass unser Finanzsystem ein nachhaltiges Wirtschaften – im Sinne, dass die Handlungs- und Wahlmöglichkeiten künftiger Generationen erhalten bleiben – nicht ermöglicht: es agiert pro-zyklisch, fördert kurzfristiges Denken, erfordert stetiges Wachstum, führt zu Konzentration von Vermögen und reduziert soziales Kapital.

Nach für Laien nachvollziehbaren theoretischen Ausführungen gelangen die Autoren zu der Schlussfolgerung, dass unser Finanzsystem mehr Widerstandskraft benötigt. Das Finanzsystem als komplexes System sei dann stabil, wenn ein Gleichgewicht zwischen Effizienz und Widerstandsfähigkeit herrscht. Unser Finanzsystem ist sehr effizient, aber

sehr anfällig, was zahlreiche Bankkrisen und monetäre Krisen belegen.

Um die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und die Handlungsfähigkeit öffentlicher Einheiten zu erhalten, befürworten die Autoren die verstärkte Einführung und Förderung von Parallelwährungen in Ergänzung zur Hauptwährung. Um das Prinzip zu verstehen, sei auf die Lufthansa-Meilen verwiesen, die über Flüge erworben und als Zahlungsmittel für Güter und Dienstleistungen verwendet werden können. Wichtig ist den Autoren demgegenüber vor allem die soziale Komponente. Ein Beispiel hier sind sogenannte „civics“. Anstatt dass Kommunen soziale Projekte durch Steuern oder Schulden finanzieren, könnten sie beschließen, dass jeder dazu fähige Bürger Arbeitsleistungen erbringt, die in „civics“ bezahlt werden. „Civics“ werden dann als Lokalwährung akzeptiert, deren Wert im Verhältnis zur Hauptwährung nicht festgelegt wird.

Es ergeben sich natürlich ein Haufen Umsetzungsfragen, auf die das Buch teilweise eingeht und durch empirische Aussagen untermauert. Die Darstellung der Erfahrungen mit bestehenden Parallelwährungen kommt insgesamt etwas zu kurz, ist aber explizit kein Schwerpunkt des Buches.

Dass es sich nicht um Hirngespinnste verschrobener Wissenschaftler handelt, zeigt der Vorschlag des Chefvolkswirts der Deutschen Bank im Dezember 2012, in Griechenland den „GEURO“ als Parallelwährung einzuführen.

Das Buch behandelt komplexe Sachverhalte, ist aber gut lesbar geschrieben. Zum Reinschnuppern eignet sich die Website www.money-sustainability.net mit Hintergrundinformationen und einer Diskussionsplattform. Das Buch ist eine sehr lohnende Lektüre, die zum Nachdenken und zu vielen Aber-Fragen einlädt. Ich freue mich auf weitere Entwicklungen in diesem spannenden Bereich.

Stefan Calvi |



Baden-Baden:
Nomos Verlagsgesellschaft, 2012
ISBN 978-3-8329-7341-4
236 Seiten. 26,00 Euro

Peter Graeff, Jürgen Grieger (Hrsg.): Was ist Korruption?

Begriffe, Grundlagen und Perspektiven gesellschaftswissenschaftlicher Korruptionsforschung

Mit dem vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten sich verstärkenden Kampf gegen Korruption zeigte sich sehr bald, dass eine Beantwortung der dem vorzustellenden Buch titelgebenden Frage nicht einfach und schon gar nicht – wie häufig versucht – allein aus strafrechtlicher Perspektive gelingen kann. Schnell wurde klar, dass politische und zivilgesellschaftliche Aktivitäten gegen Korruption auch einer stärkeren theoretischen Fundierung bedürfen. Eine Konsequenz war die vor fünf Jahren von Transparency International Deutschland initiierte Bildung eines wissenschaftlichen Arbeitskreises aus Vertretern unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen, der nunmehr seine zweite Publikation vorlegt.

Das Buch ist, wie in der Einleitung hervorgehoben, eine Art interdisziplinärer Forschungsbericht zu Korruptionsbegrif-

fen. Den Hauptteil des Buches bilden die Antworten auf die Frage „Was ist Korruption?“ aus der Sicht unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen wie der Ökonomie (Volker Nagel/Lotte Beck), der Managementwissenschaft (Jürgen Grieger), des Strafrechts (Holger Niehaus), des Privatrechts (Olaf Meyer), der Geschichtswissenschaft (Alexander Nützenadel), der Verwaltungswissenschaft (Christoph Reichard), der Politikwissenschaft (Sebastian Wolf), der Soziologie (Peter Graeff/Rainer Dombois), der Psychologie (Tanja Rabl) und der Kriminologie (Stefanie Thiel). Dem theoretischen Anliegen der insgesamt vierzehn Autoren – der Qualifizierung gesellschaftswissenschaftlicher Korruptionsforschung – Rechnung tragend, werden ein Beitrag zur Bedeutung von Definitionen (Karl-Dieter Opp) vorangestellt und abschließend Korruptionsbegriffe in der beruflichen Praxis (Antonia Stebl) und in der Forschungspraxis (Peter Graeff) behandelt. Ziel der Autoren ist es nicht, eine einheitliche Definition von Korruption zu konstruieren. Es geht ihnen vielmehr darum, aus einer transdisziplinären Betrachtung, der Ableitung differenzierter Korruptionsbegriffe aus dem disziplinären wissenschaftlichen Kontext, einen gemeinsamen Verständnisszugang und damit auch die Möglichkeit einer gemeinsamen wissenschaftlichen Kommunikation zu begründen.

Die in erster Linie theoretische Orientierung des Buches und seine Bedeutung als ein wesentlicher Beitrag zur Korruptionsforschung, der mit disziplinärer Bestimmtheit nicht Grenzen setzt, sondern Möglichkeiten differenzierter Erkenntnis von Korruptionsphänomenen in der Realität eröffnet, schließt einen Gewinn für praktisches politisches und zivilgesellschaftliches Handeln keineswegs aus. Im Gegenteil bieten die in diesem Buch vermittelten Erkenntnisse wichtige Orientierungen nicht nur für die praktische Korruptionsbekämpfung, sondern auch für die dieser notwendigerweise zugrunde liegende Bewusstseinsbildung.

Jürgen Marten |



Wien: Goldegg-Verlag, 2012
ISBN-13: 978-3902729781
415 Seiten. 24,90 Euro

Maximilian Edelbacher, Christian Felsenreich, Karl Kriechbaum: Der korrupte Mensch

Ein psychologisch-kriminalistischer Blick in menschliche Abgründe

Dem Verlagsziel entsprechend, handelt es sich nicht um ein wissenschaftliches Buch. Es ist umgangssprachlich geschrieben und scheut auch keineswegs Entrüstungen und überspitzte Charakterisierungen. Ausschweifende Gedanken, Wiederholungen, akribische Auflistungen und Fallschilderungen erschweren einen zügigen Leseduktus. Der Text ist ohne jede Anmerkung, im Anhang findet man eine Literaturliste sowie Internetlinks.

Im ersten Teil werden anhand spektakulärer Korruptionsfälle die daraus resultierende Gefahren für Gesellschaft und Demokratie sowie ihre Kosten und Schäden thematisiert. Ziel der Autoren ist es, die menschliche Veranlagung als ursächlich für das korrupte Denken und Handeln aufzuzeigen.

Im zweiten Teil wird die psychosoziale und neuropsychische Determiniertheit des Menschen vorgestellt. Die Autoren zählen 25 Korruption begünstigende Faktoren auf. Neben „Mentalität“ und „menschlicher Gestörtheit“ (S. 267–271) werden die offensichtlichen Gründe wie Intransparenz von Institutionen und Netzwerken genannt. Die Determiniertheit des Menschen könne nur durch entsprechendes Training verändert werden. Unabdingbar seien Selbstreflexion, Selbsterkenntnis und Selbstkontrolle. Die Autoren zeigen einen ehrenwerten Optimismus, wenn sie feststellen, dass mit „ausgeklügelten psychologischen und pädagogischen Maßnahmen, die flächendeckend zur Anwendung“ kämen, „wir vielleicht in zwei oder drei Generationen eine grundlegende Veränderung zum Besseren“ bewirken könnten (S. 202).

Im dritten Kapitel befassen sich die Autoren mit dem Kampf gegen Korruption im öffentlichen Bereich. Neben den verschiedenen Organisationen und Maßnahmen werfen sie auch einen Blick auf die Finanzkrise und die Rolle der Banken. Sie weisen mit Nachdruck darauf hin, dass der politische Wille und seine Umsetzung in konkrete Handlungen unabdingbar notwendig sind. Hilfreich dabei seien Transparenz, Verhaltenskodizes und die Einführung eines Antikorruptionsbeauftragten, aber auch Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie Compliance-Management. Im Epilog warnen die Autoren zum wiederholten Mal vor einer weitergehenden Bedrohung durch Korruption, was Destabilisierung der Zivilgesellschaft und Erschütterung der Demokratie zur Folge habe. Dieser Sachverhalt wird einem „politischen Versagen“ angelastet, „weil die Politik“ ihre gesellschaftspolitischen Aufgaben nicht ernst nehme. Insgesamt liegt die Analyse nahezu ausschließlich im Bereich der Psychologie, ohne weitergehenden Bezug zu gesellschaftspolitischen Strukturen.

Astrid Wokalek |



Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2012
ISBN-13: 978-3503138968
272 Seiten. 29,95 Euro

Stefan Behringer (Hrsg.): Compliance für KMU Praxisleitfaden für den Mittelstand

Der Herausgeberband versammelt zwölf Beiträge, verfasst von Juristen und Anwälten, Betriebswirtschaftlern, Wirtschaftsprüfern und einem Wirtschaftsinformatiker. Aufgrund des selbstgesteckten Ziels des Herausgebers, einen Einstieg in die Thematik der neueren Management-Disziplin besonders für Klein- und mittelständische Unternehmen zu geben, umfassen die Beiträge einen breiten Bereich. Ein einleitender Beitrag des Herausgebers zum Thema Compliance und KMU setzt den Rahmen und die Bedeutung des Themas. Das Buch behandelt Bereiche wie Legal Compliance, Wirtschaftsstrafrecht, Korruption in Strafrecht, Zivilrecht und ausländischen Rechtsordnungen sowie Schutzmaßnahmen gegen Korruption, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Rechnungslegung, IT, Produkthaftung und weitere Themen. Insgesamt scheint mir mit der Auswahl der Themen das gesamte Feld der Compliance abgedeckt zu sein.

Klein- und mittelständische Unternehmen und die Unternehmer erhalten mit diesem Sammelband eine gut lesbare

Übersicht über alle rechtlichen Felder. In den Blick kommen auch die Unterschiede in der Kultur von KMUs und Großorganisationen, die durch ihre Korruptionsskandale das Thema Compliance überhaupt aufgebracht haben. In den drei abschließenden Kapiteln thematisieren die Autoren auch die Problematik der Einführung einer Compliance-Kultur in KMUs. Besonders erfreulich ist dabei der Hinweis, dass es sich dabei nicht um den Aufbau einer mächtigen innerbetrieblichen Spezialabteilung handeln muss. Mit relativ wenigen, natürlich wohldurchdachten Schritten und Maßnahmen können das Unternehmen und die Verantwort-

lichen einigermaßen sicher gegen kriminelle Handlungen von innen und von außen durch Beauftragte und Zulieferer geschützt werden. Ein Hinweis, der gerade denjenigen Unternehmern immer wieder gegeben werden muss, die behaupten, sie könnten sich das nicht leisten. Die Folgen beispielsweise korruptiver Handlungen können weitaus schmerzhafter und teurer sein als die Prävention. Insgesamt ein wohlgeratener Sammelband, der sich durch eine gute Gliederung und eine klare Sprache auszeichnet.

Andreas Novak |

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
D-10119 Berlin

Stärken Sie die Koalition gegen
Korruption durch Ihren
Förderbeitrag oder Ihre Spende!
GLS Bank
BLZ 430 609 67
Konto 11 46 00 37 00

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

Titel

.....
Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Meine Spende / mein Förderbeitrag kann – widerruflich – im Lastschriftverfahren
von folgendem Konto abgebucht werden:

.....
Geldinstitut

.....
Konto-Nr.

.....
BLZ

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

